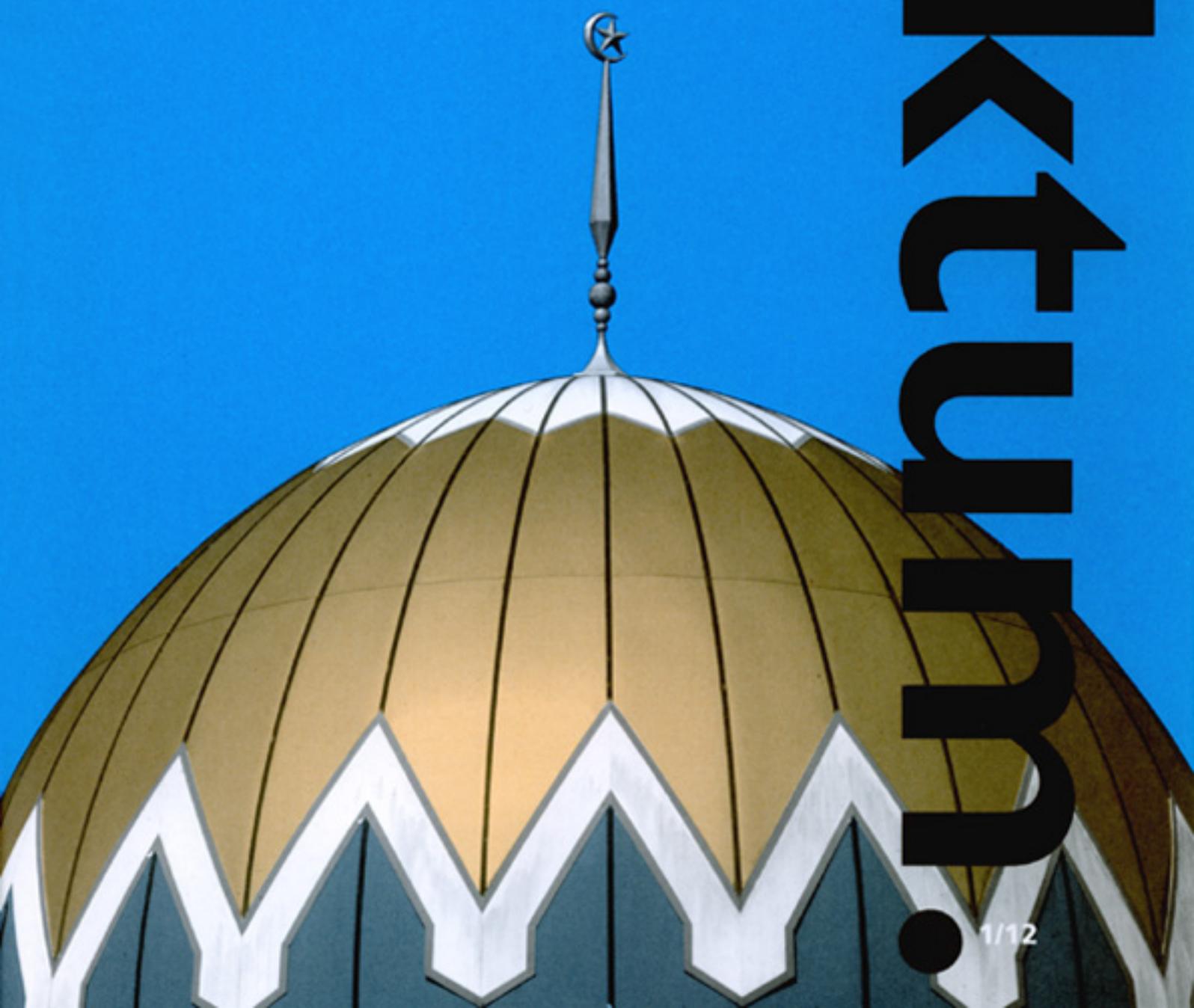


Zeitschrift für verbandliche Jugendarbeit in Hamburg

paunikturm

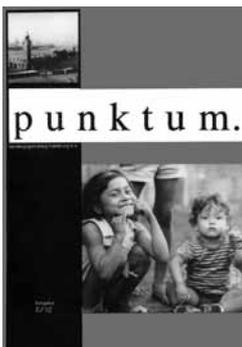
Jung, deutsch und Muslim

Einblicke in muslimische Jugendwelten





Neu im LJR. Seit März 2012 ist **Nora Weuster** (29) Teil des Teams im Landesjugendring Hamburg. Als Bildungsreferentin betreut Nora den Bereich der Alternativen Stadtrundfahrten, koordiniert Austauschprojekte u.a. mit unseren Partnern in St. Petersburg und arbeitet an weiteren Projekten zur außerschulischen Bildungsarbeit. Nora hat zunächst in Münster und – nach einem Auslandssemester in Helsinki – Pädagogik, Geschichte und Philosophie dann in Berlin studiert. Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Vorurteilsforschung und Stereotypenbildung zählten zu ihren Studienschwerpunkten. Ebenso vertiefte sie sich in die Geschichte des Nationalsozialismus und die (Un-)Möglichkeiten historischer Bildungsarbeit. Ihre Magisterarbeit schrieb sie am Deutschen Jugendinstitut in München. Neben dem Studium engagierte sie sich bei der Gemeinschaft deutsch-finnischer Jugendlicher, am August Bebel Institut Berlin und bei Xenion, einem Verein, der psychosoziale Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge anbietet.



Kleines Jubiläum. Vor 20 Jahren, im Januar 1992, erschien die erste Ausgabe von **punktum** – und zwar als »Nullnummer«. Diese 0/92-Ausgabe hatte noch kein Titelthema, das Layout versprühte den Charme des Selbstgebasteltem, doch die Artikel waren politisch ambitioniert. So analysierte der erste Beitrag im Heft Ausländerfeindlichkeit und Rassismus unter dem Titel »Eine Ende scheint nicht absehbar« und behielt damit leider Recht. Wer diesen und andere Artikel nachlesen mag, findet die Erstausgabe von **punktum** als PDF unter www.ljr-hh.de/Hefte.424.0.html

Kommentar

- 3 Was wirklich zählt ...**
Von Gregor Best, LJR-Vorsitzender

Titelthema: Jung, deutsch und Muslim

- 4 Jung, deutsch und Muslim**
- 5 Hinter dem Klischeebild**
Über die Vielfalt muslimischer
Jugendszenen in Deutschland
Von Claudia Dantschke, Berlin
- 10 Wandlungsprozesse muslimischer
Jugendkulturen**
Von Götz Nordbruch, Berlin

Serie: Die Wirkungsstätten

- 12 Junge Muslime in der Schanze**
Von Marie-Charlott Goroncy, Hamburg

Vielfalt! Jugendarbeit

- 15 Verbesserter Schutz für Kinder
und Jugendliche?**
Zur Reform des Bundeskinderschutz-
gesetzes – eine Analyse aus Sicht
der Jugendverbände
*Von Christian Weis, Deutscher
Bundesjugendring*

Nachrichten ...

- 19 Neues Handlungskonzept zur
Integration für Hamburg geplant**
Strukturierter Dialog mit Jugendlichen

**Jugend und Neue Medien in
Deutschland und Russland**
Podiumsdiskussion mit russischen
und deutschen Experten

**Abschlusspräsentation des
Projektes »Wie wollt Ihr Euch
erinnern?«**
Jugendliche stellen ihre Ideen
zur Gestaltung des »Informations-
und Dokumentationszentrums
Hannoverscher Bahnhof« vor

**Neonazis, Rechtspopulismus
und die Mitte**
Veranstaltungsreihe von Arbeit
und Leben Hamburg in Kooperation
mit dem Mobilem Beratungsteam
gegen Rechtsextremismus Hamburg

Impressum

punktum ist die vierteljährliche Publikation des Landesjugendringes Hamburg e.V. Die Redaktion behält es sich vor, Beiträge zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Redaktion: Jürgen Garbers **Layout und Gestaltung:** Berger & Berger, Hamburg **Fotos:** (soweit nicht namentlich angegeben) Jürgen Garbers (LJR), Titelseite: gezzeg - Fotolia.com.

V.i.S.d.P.: Gregor Best c/o LJR, Güntherstraße 34, 22087 Hamburg. Preis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Verlag: Landesjugendring Hamburg e.V.; Güntherstr. 34, 22087 Hamburg; Tel.: (040) 31 79 61 14; Fax: (040) 31 79 61 80; info@ljr-hh.de; www.ljr-hh.de. **Auflage:** 2.500 Exemplare

punktum wird gefördert mit Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Druck: Nehr & Co. GmbH, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg; gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.

Was wirklich zählt ...

Wahrscheinlich hat sich noch keiner die Mühe gemacht und die gefälschten Markenprodukte pro Kopf in jedem Hamburger Stadtteil gezählt. Aus soziologischer Sicht wäre dies durchaus spannend. Gerade in den statistisch ärmeren Gegenden scheinen auffallend viele Jugendliche Louis-Vuitton-Taschen zu besitzen. Kommt man mit den Eigentümern ins Gespräch und hat Gelegenheit, genauer hinzusehen oder nachzufragen, erweisen sich die Statussymbole fast ausschließlich als Fälschungen. Es ist ihre Form in unserer Gesellschaft Schritt zu halten. Die Oberfläche zählt.

Doch so sehr ich jedem Menschen seinen Besitz gönne – häufig wird für den schönen Schein sogar noch am falschen Ende gespart. Ein Problem, das scheinbar auch typisch für Hamburg ist. Als optisch herausragendes Symbol hierfür gilt vielen die Elbphilharmonie. Seit 2007 im Bau sollte bereits 2010 die Eröffnung sein. Aktuell wird das Jahr 2015 genannt. Trotz ruhender Bauarbeiten am Dach verschlingt Hamburgs »Sagrada Família« täglich über 100.000 Euro. Wer die Rechnung am Ende zahlt, ist noch offen.

Auf der anderen Seite plant der Senat massive Kürzungen, mit welchen auch die Jugendverbände rechnen müssen. Ob es genau so kommen wird, ist derzeit noch unklar. Aber darüber wird nachgedacht. Laut und öffentlich. Mindestens 10 Prozent sind im Gespräch. Das wäre ein drastischer Einschnitt mit fatalen Folgen. Schon heute ist dieser Bereich massiv unterfinanziert. Doch daran stören sich die wenigsten. Kein Wunder: Denn viele Parteien scheinen sich erst dann für Kinder und Jugendliche zu interessieren, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist oder es dem eigenen Politikprofil nützt. Ein typisches Randthema, das nur von Zeit zu Zeit bedient wird.

Der letzte große Aufschrei zum Thema ist noch nicht lange her. Er kam direkt nach der Todesnachricht von »Chantal« in Wilhelmsburg. Bestimmen eben noch die Bauwagenbewohner von Zomia und die Obdachlosen unter der Kersten-Miles-Brücke die sozialen Schlagzeilen der Stadt, entdeckten viele Politiker nun ihr Herz für Kinder. Jeder hatte plötzlich eine Meinung! Die Opposition echauffierte sich deutlich! Keine zwei Monate später – aus den Augen, aus dem Sinn – befinden sich andere Themen in den Schlagzeilen.

Doch bedarf es wirklich erst wieder eines Todesopfers, um eine öffentliche Diskussion über Kinder und Jugendliche – außer in Schulfragen – zu führen? Straftaten und Tote sind zählbar. Präventive Arbeit jedoch kann schwerlich geschätzt werden. Denn eine Gruppenstunde bei den Pfadfindern wird unmittelbar kaum ein Kind retten. Jedoch hat ein vertrauliches Gespräch innerhalb dort gewonnener Freundschaften gewiss schon die eine oder andere brenzlige, familiäre Situation entschärfen können. Solche Geschichten findet man nicht in der Zeitung. Ausführungen über die wichtige Rolle von Jugendverbänden in einer demokratischen und sozialen Gesellschaft finden sich nur in ausgewählter Fachliteratur.

Und dennoch: Unsere Arbeit wird von allen Parteien wohlwollend begrüßt. Diese Arbeit möchten wir auch in Zukunft gern leisten. Warme Worte reichen dafür aber nicht aus. Das Argument, dass sich für unsere Aktivitäten doch private Sponsoren aus der Wirtschaft finden ließen, stimmt nur zum Teil. Ein schickes Sportfest ließe sich vielleicht vermarkten. Aber wer gäbe schon sein Geld aus für eine kirchliche Jugendgruppe oder für die Gewerkschaftsjugend?

Jugendverbandsarbeit kommt nicht so gelackt daher wie die Welt in Hochglanzbroschüren. Eher nordisch kühl und ohne schönen Schein. Aber sie ist eben auch keine billige Kopie sondern eine echt gute Sache. Ein Stück Hamburg, bei welchem nicht die Oberfläche zählt ...

*Gregor Best,
LJR-Vorsitzender*



Jung, deutsch und Muslim.



Na und? Völlig normal. Nichts Besonderes. Es gibt schließlich viele differente Jugendszenen, sagen Soziologen, und darunter eben auch islamisch geprägte. So könnte man 2012 ganz gelassen denken. Dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, zählt zum politischen Konsens der etablierten Parteien und ist im öffentlichen Diskurs mehrheitsfähig. Der Islam und die Muslime gehören somit zu Deutschland. Oder?

»Schock-Studie«. Doch mal wieder zeigt eine Debatte über die Integrationsfrage, wie brüchig dieser Konsens ist. Was ist geschehen? Eine große Boulevardzeitung berichtet Ende Februar exklusiv über die Ergebnisse der vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebenen Studie über »Lebenswelten junger Muslime in Deutschland«. Und macht dies in gewohnt einseitiger Weise. Die »Schock-Studie« von Psychologen, Soziologen und Kommunikationswissenschaftlern habe ergeben, dass »24 Prozent der jungen Muslime« in Deutschland »streng Religiöse mit tendenzieller Gewaltakzeptanz und ohne Integrationstendenz« seien.

Der federführende Autor der Studie, der Jenaer Kommunikationswissenschaftler Wolfgang Frindte, ist dagegen vor allem über eines schockiert: über die einseitige Rezeption und den verengenden Umgang der Medien und Politiker mit den Ergebnissen der 760-seitigen Studie. Zumal die Berichterstattung in den Boulevard-Medien, so Prof. Frindte gegenüber Süddeutsche.de, habe die Mitarbeiter seines Teams zur Verzweiflung gebracht.

Wer sich über die vermeintliche Gewaltbereitschaft deutscher Muslime erregt, sollte reflektieren, dass auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft eine ähnliche Problematik virulent sei: »Denken Sie an die NSU-Terroristen und ihre Opfer«.

Wechselwirkungen. Integration ist ein zweiseitiger Prozess – von Mehrheitsgesellschaft und von Migranten. Gelingt dieser nicht, Schaukelt die Ablehnung sich wechselseitig auf und befördert die Flucht in Vorurteile, diskriminierende Haltungen und isolierende Identitätsangebote – auf beiden Seiten.

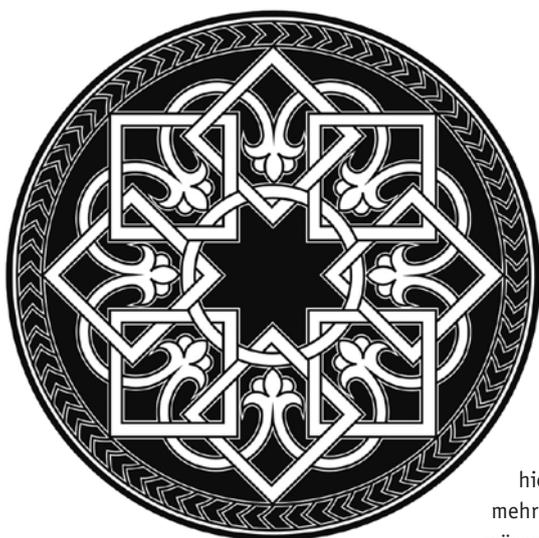
Die entscheidende Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft, so Frindte, sei die Kommunikation mit den Migranten: »Die Gesellschaft muss gleiche Chancen für Muslime auf dem Arbeitsmarkt schaffen, gleiche Bildungschancen, mehr

Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen. Und man muss den jungen Migranten die Chance zur politischen Teilhabe geben.«

punktum schaut im Titelthema hinter das Klischeebild und versachlicht die Debatte über muslimische Jugendliche. Die Beiträge von Claudia Dantschke und Götz Nordbruch zeigen sowohl die Vielfalt als auch Wandlungsprozesse muslimischer Jugendszenen in Deutschland. Und für Hamburg gibt die Reportage von Marie-Charlott Goroncy, »Junge Muslime in der Schanze«, einen Einblick in muslimische Jugendarbeit – unter schwierigen Bedingungen. Denn der Jugendinitiative Sternschanze fehlen Räume für ihre regelmäßigen Treffen. Ein Problem, dass in der punktum-Serie Wirkungsstätten auch schon für Jugendverbände aus der »Mehrheitsgesellschaft« beschrieben wurde. Wie die Probleme sich doch gleichen ... (jg)

Hinter dem Klischeebild

Über die Vielfalt muslimischer Jugendszenen in Deutschland



Von Claudia Dantschke, Berlin

Für viele Jugendliche, die unter dem Label »muslimische Jugendliche« gefasst werden, ist die Religion zwar ein wichtiger Teil ihrer Identität, aber nur eine Minderheit definiert sich selbst primär religiös. Die Autorin zeigt, dass sich das Segment der sich primär religiös definierenden muslimischen Jugendlichen in zahlreiche Gruppen und subkulturelle Milieus aufteilt. Diese Jugendszenen sind zum Teil klar voneinander abgegrenzt, zum Teil überschneiden sie sich auch. Und: Die Szene ist insgesamt sehr vielfältig und dynamisch, sie verändert sich stetig.

Jung, deutsch und Muslim

»Jetzt sprechen wir!«, titelt selbstbewusst das Blog des muslimischen Jugendmagazins »Cube-Mag«. Anfang 2010 ging die erste Ausgabe die-

ses deutschsprachigen Magazins online, damals noch unter dem Namen »Muslim – The Next Generation«. Inzwischen ist das fünfte Heft mit einer Druckauflage von 2.500 Exemplaren erschienen. Muslimische Jugendliche im Alter zwischen 18 und 25 haben sich hier zusammengetan, um »endlich nicht mehr stumm dazusitzen und sich anhören zu müssen, wie man als Muslim denn wirklich sei, was man denke und warum man wie handeln würde«. ¹ Zwar finanziert sich das Projekt inzwischen durch Verkauf und Werbeanzeigen, doch wird es maßgeblich getragen von dem ehrenamtlichen Engagement seiner unterschiedlichen Autorinnen und Autoren. Es sind junge Leute, »die zumeist in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Sie sind hier zur Schule gegangen, machen jetzt ihr Abitur, studieren oder arbeiten bereits. Ihre Religion, der Islam, ist es, was sie vereint und dazu bewegt aktiv zu sein«². »Was uns vielleicht herausstellt, ist, dass wir jung sind, dass wir kreativ sind, dass wir uns mit der Gesellschaft, in der wir aufgewachsen sind, identifizieren und versuchen, hier auch die muslimische Identität mitzugestalten«, beschreibt der Marketingbeauftragte Nabil Chabrak in einem Interview mit *Muslim-TV*³ die Macher seines Heftes.

Das »Cube-Mag« ist kein oberflächliches Lifestyle-Magazin aber auch kein islamisch-theolo-

gisches Heft. Die Autoren wenden sich mit ihren Artikeln sowohl an Muslime wie Nichtmuslime und bieten einen vielfältigen und auch selbstkritischen Einblick in »die Themen und Ideen, die unsere Generation bewegen, beschäftigen und aufwühlen«. So werden innerislamische Tabuthemen aufgegriffen, um einen Austausch mit den eigenen Eltern und religiösen Vorbildern vorzubringen. Selbstbewusst setzen sie sich aber auch mit den Mythen, die sich um muslimische Jungen und Mädchen ranken, oder Projektionen, derer sie sich ständig argumentativ erwehren müssen, auseinander. Analysiert werden zudem die politischen Entwicklungen in den arabischen Ländern oder die empfundene Einschränkung der Religionsfreiheit in europäischen Ländern, wenn es um den Islam geht. Herausgeberin des Magazins ist die 21jährige Studentin Yasmína Abd el Kader. Sie engagierte sich bereits in Bremen bei der muslimischen Jugendinitiative *Lifemakers*. Das Credo des »Cube-Mag« – sich an den Diskussionen in der Gesellschaft aus muslimischem Blickwinkel zu beteiligen und der muslimischen Jugend eine Stimme zu geben – ist letztendlich die publizistische Umsetzung des »Lifemakers«-Ansatzes. Die Idee der »Lifemakers« stammt von dem »bekanntesten arabischen TV-Imam«, dem ägyptischen Fernsehprediger Amr Khaled. In seinen seit 2004 sowohl im arabischen Raum als auch in Europa ausgestrahlten Fernsehshows wandte

sich Amr Khaled speziell an die muslimischen Jugendlichen und ermutigte sie, sich in ihren jeweiligen Gesellschaften progressiv einzubringen. Er stärkte das Selbstwertgefühl junger Muslime, indem er ihnen deutlich machte, dass sie ihren Gesellschaften etwas zu bieten haben. Überall entstanden kleine Gruppen und Netzwerke, die sogenannten »Lifemakers«. In Deutschland begann diese Bewegung im Jahr 2005 und umfasste in kürzester Zeit etwa 400 aktive muslimische Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren, darunter ein hoher Anteil Mädchen und junge Frauen.

»Was uns vielleicht herausstellt ist, dass wir jung sind, dass wir kreativ sind, dass wir uns mit der Gesellschaft, in der wir aufgewachsen sind, identifizieren und versuchen, hier auch die muslimische Identität mitzugestalten.«

Inzwischen hat die Initiative »Lifemakers« als Struktur zwar an Bedeutung verloren. Die dahinter stehenden Ideen Amr Khaleds finden aber in vielfältiger Form⁴ ihre Umsetzung getreu seiner Botschaft an die Jugendlichen: »Wirkt in der westlichen Gesellschaft mit, integriert Euch und bietet ihr Dienstleistungen an; nicht um zu sagen, dass wir besser sind als sie, das ist kein Ziel! Das Ziel ist der Respekt Muslimen gegenüber. [...] Ich denke, das Ziel eines jeden jungen Muslims im Westen sollte die Respektierung der eigenen Religion durch die Umwelt sein. Wie lässt sich das bewerkstelligen? Mit unserer Umgangsart, mit unserem Charakter, mit sozialem Engagement für die Menschen, durch unsere Mitwirkung und durch das Erlernen ihrer Sprachen. [...] Von den muslimischen Jugendlichen müssen drei Dinge verlangt werden: vorbildlicher Charakter, überdurchschnittliche Leistung und Erfolg im Leben, damit sie respektiert werden. Das hier ist eine Gesellschaft, die auf Erfolg aufgebaut ist. Außerdem müssen dieser Gesellschaft Dienstleistungen angeboten werden.«⁵

Islamische Vielfalt

Während sich ein Teil der muslimischen Jugendlichen zu neuen Initiativen und Netzwerken zusammenfindet, versuchen andere, ihren Platz in den klassischen Islamverbänden zu finden. Im Blick der Öffentlichkeit stehen dabei die in den Medien immer wieder hervorgehobenen vier Dachverbände: der Islamrat (Milli Görüs), der Zentralrat der Muslime (türkische und arabische Sunniten sowie Schiiten), DITIB (türkisch-sunnitischer Staatsislam) und VIKZ (Anhänger

eines türkisch-sunnitischen Ordens). Das organisatorische Spektrum ist jedoch vielfältiger und umfasst weit mehr als »nur« die klassischen Moscheevereine. In all diesen Vereinen und Gemeinden suchen auch Jugendliche ihre organisatorische Heimat. Ganz unterschiedlich gestaltet sich dabei die aktive Einbeziehung der Jugendlichen. Zum Teil haben sie die Leitung von den Älteren übernommen, führen als »nächste Generation« die Arbeit der Gründungsgeneration weiter. Zum Teil tut sich die ältere Generation aber auch schwer damit, den Stab an die Jugend zu übergeben.

Für die Komplexität muslimischer Jugendkulturen spielt neben den unterschiedlichen religiösen Interpretationen und Anbindung an islamische Organisationen aber auch die soziale Schichtung eine Rolle. So werden ethnische/nationale Bezüge am stärksten in einem eher mittelständischen, sozial integrierten und bildungsnahen Milieu von religiösen Bekenntnissen verdrängt, während es in den bildungsfernen Milieus oft zu einer Mischung von Religion und nationaler Herkunft kommt. Auch politische Konflikte in den Herkunftsländern der Familien prägen nationale Orientierungen von Jugendlichen. Bei den Jugendlichen türkischer Herkunft resultiert die Kombination aus ethnischer/nationaler und religiöser Orientierung aus einem von verschiedenen islamischen Organisationen oder dem Elternhaus geprägten Religionsverständnis, das als »türkisch-islamische Synthese« bezeichnet wird. Herkunft, türkische Sprache und Kultur erhalten dabei eine quasi religiöse Bedeutung. Eine starke Orientierung der Vereinsvorstände auf das Herkunftsland verstärkt diese Entwicklung, stößt aber vor allem bei gesellschaftlich interessierten und engagierten Jugendlichen zunehmend auf Ablehnung.

Innerhalb dieses heterogenen Spektrums gibt es aber auch gezielte Bestrebungen, die internen Abgrenzungen und Segmentierungen zu überwinden und zu einer tatsächlichen und nicht nur nach außen dargestellten »islamischen Einheit« zu gelangen. Die Grundlage dafür bildet eine panislamisch ausgerichtete, also von Nationalität, Sprache und Kultur losgelöste Islaminterpretation.⁶ Das Verbindende ist allein die Religion, Herkunft und Sprache sind sekundär, weshalb diese Gruppen sehr pragmatisch die jeweilige Verkehrssprache, hierzulande also Deutsch, zur Kommunikation nutzen. Die sunnitisch-panislamischen Gruppierungen werden zwar von Jugendlichen türkischer oder arabischer Herkunft dominiert, insgesamt sind sie aber sehr multinational zusammengesetzt und üben auch auf junge deutsche Konvertiten beiderlei Geschlechts eine gewisse Anziehungskraft aus. Auch dieses Milieu unterteilt sich in verschiedene Szenen.

Jugendliche als Teil traditioneller Verbandsarbeit: Milli-Görüs-Jugend

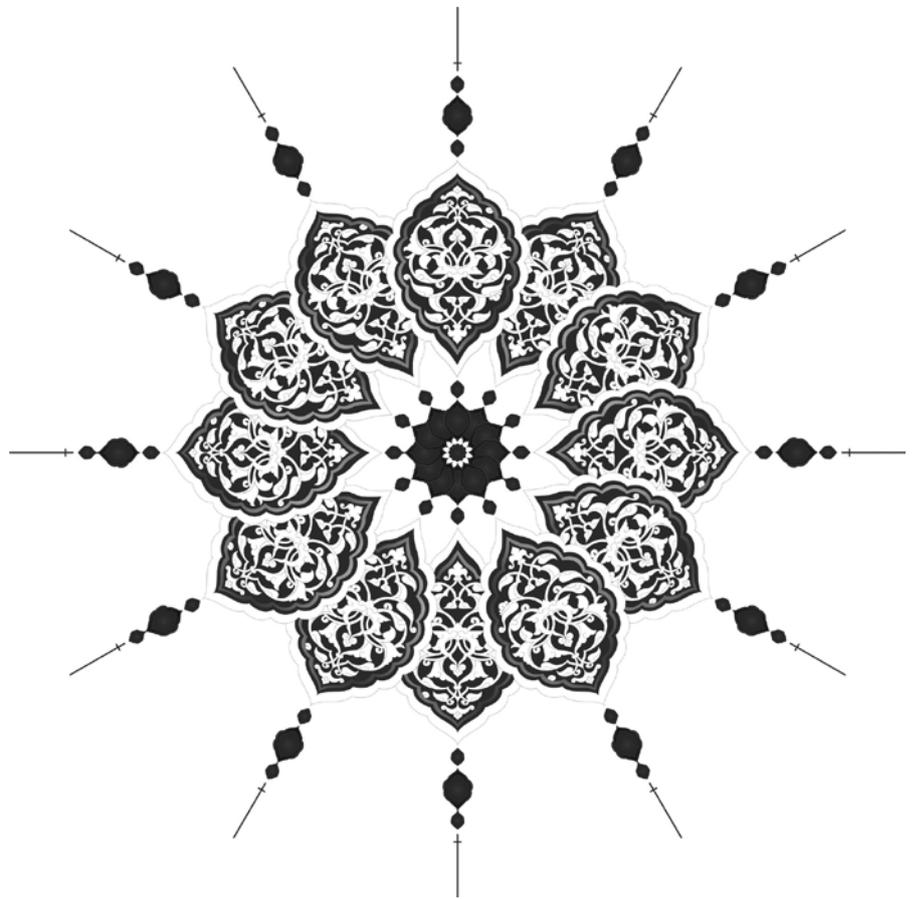
Die größte Jugendszene der sunnitisch-panislamischen Strömung dürfte immer noch die Milli-Görüs-Jugend sein, allein aufgrund der seit über 35 Jahren in Europa und speziell in Deutschland etablierten, dichten Infrastruktur und der intensiven Kinder- und Jugendarbeit der Organisation. Die Anzahl der Mitglieder des Jugendverbandes (Milli-Görüs-Jugend / IGMG-Genclik) beläuft sich auf etwa 15.000 mehr oder weniger aktive Jungen und Mädchen⁷ in Europa (etwa 80 Prozent davon in Deutschland). Zwar ist diese Szene in der gelebten Mitgliedschaft noch stark sprachlich und kulturell türkisch geprägt, die zugrundeliegende Milli-Görüs-Ideologie des im Februar 2011 im Alter von 84 Jahren verstorbenen Milli-Görüs-Führers Necmettin Erbakan ist in ihrer Theorie jedoch auf einen Panislamismus ausgerichtet und in ihrem Kern eine türkische Spielart der Ideologie der arabischen Muslimbruderschaft. Während die Mutterbewegung in der Türkei bereits im Sommer 2001 durch die Spaltung in Reformer und Traditionalisten an Bedeutung verloren hat und der traditionalistische Erbakan-Flügel, die Saadet-Partei, seit 2010 durch interne Streitereien und durch den Tod des ideologischen Kopfes wohl endgültig zu einem Fossil der Geschichte geworden ist, verzeichnete der nach wie vor mit der Saadet-Partei verbundene europäische Arm der Bewegung, die IGMG, nur einen leichten Rückgang ihrer Mitgliederzahlen. Wie lange der noch vor Erbakans Tod in der Türkei als neuer IGMG-Vorsitzender auserkorene Kemal Ergün, bisher Chef des Kölner IGMG-Regionalverbandes, die Einheit der IGMG in der jetzigen religiös-politischen Ausrichtung halten kann, bleibt abzuwarten. Vor allem in den bildungsnahen Kreisen der Milli-Görüs-Jugend treten die tradierten türkischkulturellen Elemente immer stärker zugunsten einer europäischen islamisch-konservativen Orientierung in den Hintergrund. Und auch die Abhängigkeit von der Mutterbewegung, der Saadet-Partei, wird von jungen IGMG-Funktionären offen infrage gestellt.

Im Gesamtkonzept der Milli Görüs für Europa kommt der jungen Generation vor allem eine Aufgabe zu: Die Jugendlichen sollen als gute Muslime aktiv werden, da sie das Bild der Muslime prägen, und dieses Bild müsse ein positives, ein perfektes sein. Mit der Ende 2006 gestarteten Jugendoffensive wendet sich die IGMG jedoch primär an die Erwachsenen, die sich stärker um die Jugendlichen kümmern sollen, denn »schließlich gibt es noch zehntausend Jugendliche, die wir noch erreichen müssen und die vielen Problemen ausgesetzt sind. [...] Es ist nicht genug, sie zu organisieren; wir müssen sie in unsere Gemeinschaft aufnehmen und sie für die Zukunft und für die Gesellschaft er-

ziehen. Unser größter Wunsch ist, dass diese Jugendlichen im Sinne des Islam als gläubige, fleißige, ehrliche und erfolgreiche Personen in der Gesellschaft einen bedeutenden Platz einnehmen.«⁸ Das dazugehörige Projekt, das der IGMG-Jugendausschuss gestartet hat, wird als »zeitgenössische Dar-ul-Erkam-Schule« (»Gesprächskreise 2000«) bezeichnet und findet gleichzeitig überall in Europa statt. Es ist ein Projekt, das auf Nachbarschaft und Bekannte im Haus, in der Straße usw. abzielt, die zum Gespräch auf lokaler Ebene eingeladen werden sollen. Eingeladen sind Jugendliche »und alle, die sich jung fühlen«. In diesem Programm, so die Vorgaben, »werden Themen über den Glauben und das Gebet angesprochen. Vor allem aber werden wir die islamische Geschichte und das beispielhafte Leben unseres Propheten (saw) und seiner jungen Gefährten kennenlernen. Somit werden wir das Gemeinschafts- und Brüderlichkeitsbewusstsein stärken.« Die Eltern sollen die Jugendlichen ermutigen, an diesem Programm teilzunehmen, und ihre Wohnungen als Ort der Gesprächsrunden zur Verfügung stellen. »Wir als Milli Görüs möchten die Jugendlichen in aller Hinsicht fördern. Wir sehen es als unsere Pflicht, ihnen jugendgerechte Begegnungsorte anzubieten. Es ist unsere größte Aufgabe, sie zu fleißigen, zielstrebigem und mit gutem Benehmen ausgestatteten Menschen zu erziehen.« Dazu brauche man die Zusammenarbeit mit den Eltern, erklärt die IGMG.⁹

»Wir als Milli Görüs möchten die Jugendlichen in aller Hinsicht fördern. Wir sehen es als unsere Pflicht, ihnen jugendgerechte Begegnungsorte anzubieten. Es ist unsere größte Aufgabe, sie zu fleißigen, zielstrebigem und mit gutem Benehmen ausgestatteten Menschen zu erziehen.«

Neben dieser eher traditionellen Jugendarbeit des Verbandes über die Eltern laufen seit einiger Zeit Versuche, den Jugendlichen auf Bundes-, Regional-, Landes- und Lokalebene mehr Autonomie zu gewähren und damit die Mitbestimmung und Aktivierung der Jugendlichen zu erhöhen. Vor allem die IGMG-Studentenabteilung kann hier einige Erfolge für sich verbuchen. Letztendlich ist es der Versuch, die Jugendlichen bei der Organisation zu halten und zu verhindern, dass sie in die immer zahlreicher werdenden alternativen muslimischen Jugendszenen abwandern, seien es die »Pop-Muslime«, salafitische Gruppen oder das Fethullah-Gülen-Bildungsnetzwerk.



Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland

Im Unterschied zur Milli-Görüs-Organisationsstruktur verfolgen die anatolischen Aleviten eher einen kooperativen Ansatz, vergleichbar mit den Jugendorganisationen der politischen Parteien. In Deutschland gibt es mehrere Organisationen der anatolischen Aleviten, die größte und repräsentativste ist die »Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)«. Sie kooperiert mit dem »Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland (BDAJ)«, eine Selbstorganisation von alevitischen Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Hier sammeln die Jugendlichen eigenständig Erfahrungen, einige professionalisieren sich, um dann später in der Alevitischen Gemeinde Funktionen zu übernehmen.

Die ca. 500.000 anatolischen Aleviten (Türken und Kurden aus der Türkei) in Deutschland werden unabhängig ihrer Selbstdefinition in den Statistiken unter »Muslime« subsumiert. Sie selbst definieren sich z.T. als eigene Konfession innerhalb des Islam oder als aus dem Islam hervorgegangene oder vom Islam beeinflusste eigene Religionsgemeinschaft neben den Muslimen. Historisch ist das anatolische Alevitentum eine synkretistische Sonderform im Islam auf schiitischer Grundlage mit vorislamischen und islamisch mystischen Einflüssen. Aleviten beten nicht in der Moschee, sondern nutzen für ihre religiösen und sozialen Gemeindeaktivitäten Cem-Häuser, Männer und Frauen gemeinsam und nicht voneinander getrennt. Der Koran ist

für Aleviten lediglich die Niederschrift von Offenbarungen, die kritisch gelesen werden dürfen. Sie fasten nicht im Ramadan und lehnen generell eine dogmatische Religionsauslegung und die Scharia ab. Lange Zeit wurden sie von der sunnitischen Mehrheit als Häretiker stigmatisiert und verfolgt. Diese Diskriminierungen setzten sich in Deutschland fort, so dass sich Jugendliche, die sich primär als Alevit begreifen, von Jugendlichen abgrenzen, die sich primär sunnitisch oder schiitisch als Muslim definieren.

Muslimische Jugend in Deutschland (MJD)

Die Muslimische Jugend in Deutschland (MJD) ist eine bundesweit organisierte deutschsprachige Organisation für muslimische Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren aus eher bildungsorientierten und sozial integrierten Schichten, darunter auch zahlreiche Jugendliche bikultureller Herkunft sowie Konvertiten. Sie stellt sich selbst als eigenständige und unabhängige Jugendorganisation dar. Auch wenn diese Darstellung nicht ganz der Realität entspricht, so ist die MJD immerhin die größte Organisation der sozial engagierten sunnitisch-konservativen »Pop-Muslime«.

Gegründet wurde die MJD 1994 nach dem Vorbild der britischen Young Muslims¹⁰ unter Leitung des Lützelbacher Vereins »Haus des Islam (HDI)«. Der erste Amir und Vorsitzende der MJD war Muhammad Siddiq (Wolfgang Borgfeld), ein deutscher Konvertit und Leiter des HDI. Der Verein HDI ist bis heute Pate der MJD, u.a. bei

der Veranstaltung der jährlichen MJD-Meetings oder der Brüder- und Schwestern-Lager. Personelle Verflechtungen zwischen ehemaligen MJD-Vorsitzenden und Organisationen, die der Muslimbruderschaft zugerechnet werden, speziell die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)¹¹, die Empfehlung verschiedener Autoritäten dieses Spektrums als Referenten durch das Lokalkreis-Handbuch der MJD und die von der MJD über ihren ehemaligen Buchverlag Greenpalace verbreitete religiöse Literatur haben der MJD wohl nicht zu Unrecht den Ruf einer inoffiziellen Jugend- und Eliteorganisation dieses politisch-islamischen Spektrums eingebracht.¹²

Die MJD ist gegliedert in Lokalkreise, der Vorstand der MJD nennt sich Schura, Vorstandsvorsitzender ist der Amir. Zwar sind in der Schura inzwischen mehr junge Frauen als Männer vertreten, der Amir war aber bisher stets männlich. Die registrierte Mitgliederzahl der MJD soll sich zwischen 600 und 900 bewegen, zu den Jahrestreffen melden sich aber über 1.000 muslimische Jugendliche an, darunter ein hoher Anteil junger Frauen. Obwohl männliche und weibliche Mitglieder der MJD auch gemeinsam zu regionalen Treffen reisen, treffen sich die »Schwestern« und »Brüder« des Vereins an unterschiedlichen Wochentagen getrennt. Die konservativ-islamische Geschlechtertrennung wird bei der MJD eingehalten und praktiziert.

Zu der Autorin

Claudia Dantschke studierte Arabistik an der Universität Leipzig und schloss als Dolmetscherin und Übersetzerin aus dem Arabischen und Französischen ab. Seit 2002 ist sie Mitarbeiterin des Zentrums Demokratische Kultur in Berlin, für das sie mehrere Studien veröffentlichte und aktuell in einem Community-Coaching-Projekt im Berliner Bezirk Mitte-Tiergarten-Wedding arbeitet.

Publikationen u.a.: Eberhard Seidel, Claudia Dantschke, Ali Yıldırım, (2000): Politik im Namen Allahs. Der Islamismus – eine Herausforderung für Europa, hrsg. v. Ozan Ceyhan, MdEP, 2. Aufl. Brüssel 2001 | Islam und Islamismus in Deutschland. In: Margarete Jäger, Jürgen Link (Hrsg.): Macht-Religion-Politik. Zur Renaissance religiöser Praktiken und Mentalitäten. Band 11. Edition DISS, Unrast, 2006.

Im Zentrum der MJD-Jugendarbeit steht das Bemühen, die religiöse Selbstdefinition als gläubiger und praktizierender Muslim mit dem Leben in Deutschland zu verbinden. Beides wird im Einklang und nicht im Widerspruch zueinander gesehen, definiert und den Jugendlichen vermittelt. Elemente urbaner, nicht religiöser Jugendkulturen, wie Hip-Hop oder Graffiti, werden adaptiert und mit den eigenen religiösen Inhalten gefüllt.

So gibt es für Mädchen und Jungen jeweils eigene mehrtägige Jugendlager, bei denen das Gemeinschaftsgefühl und der Gruppenzusammenhalt gestärkt werden sollen. »Unter den Geschwistern der Muslimischen Jugend fühlen wir uns zu Hause, mit keiner anderen Gemeinschaft fühlen wir uns so sehr verbunden«, resümiert ein langjähriger MJD-Funktionär seine Zeit bei der Organisation. Die Jugendarbeit der MJD ist hoch professionell, wie die Handbücher für die Lokalkreise mit ihren Hinweisen für eine erfolgreiche Organisation von Jugendgruppen zeigen.¹³

Im Zentrum der MJD-Jugendarbeit steht das Bemühen, die religiöse Selbstdefinition als gläubiger und praktizierender Muslim mit dem Leben in Deutschland zu verbinden. Beides wird im Einklang und nicht im Widerspruch zueinander gesehen, definiert und den Jugendlichen vermittelt. Elemente urbaner, nicht religiöser Jugendkulturen, wie Hip-Hop oder Graffiti, werden adaptiert und mit den eigenen religiösen Inhalten gefüllt.

Die Arbeit der MJD ist darauf ausgerichtet, »nichts gegen den Willen der Eltern zu machen, und dass die Eltern auch zufrieden sind mit dem, was wir leisten, damit es da keine Probleme gibt«, so der ehemalige Vorsitzende der MJD, Mohammed Nabil Abdulazim. »Jüngere«, so Abdulazim, »können in der Regel besser auf die Jugendlichen eingehen, sind flexibler, und die Jugendlichen fühlen sich von ihnen besser verstanden. Die Erfahrung der Älteren ist aber trotz allem nicht zu ersetzen. Wir können als Jugendliche immer nur einen gewissen Input geben, aber durch Lebenserfahrung und Weisheit können auch Ältere einen wichtigen Beitrag geben.«¹⁴

Sowohl die Milli-Görüs-Jugend als auch die MJD sind Teil eines europäischen Netzwerkes, zu dem neben der Jugend- und Studentenorganisation FEMYSO auch der offiziell in Irland ansässige Europäische Fatwa-Rat (European Council

for Fatwa and Research – ECFR) gehört. An dessen Spitze steht der einflussreichste Gelehrte der arabischen Muslimbruderschaft, Yusuf al-Qaradawi. In einem Interview mit ufuq.de relativiert der aktuelle MJD-Vorsitzende, Hisham Abul Ola, nicht nur die Einbindung seiner Organisation in dieses Netzwerk, sondern auch dessen politisch-ideologische Ausrichtung. »Gleich wie man zum ECFR stehen mag und wie man ihn ideologisch zuordnet – unbestreitbar ist, dass er zu den wenigen gehört, die, zumindest in Teilbereichen, zufriedenstellende Antworten für religiöse Muslime in Europa liefern«, erläutert Abul Ola das Verhältnis der MJD zum ECFR. Zu den Positionen Qaradawis befragt, dass außerehelicher Sexualverkehr und Homosexualität als schwere Sünden auch mit drastischen Körperstrafen bis hin zur Todesstrafe geahndet werden sollen und Selbstmordattentate in Israel legitim seien, erklärt der MJD-Vorsitzende, dass seine Organisation »Qaradawi nie als für uns wichtige Autorität bezeichnet« habe. »Wir haben uns lediglich in einzelnen Fragen auf den ECFR bezogen – etwa zu Fragen des Reisens, der Musik und der Teilnahme an Wahlen. In Fragen, bei denen wir uns nicht auf ihn beziehen, haben wir eine erkennbar eigene Position. In einigen Fällen betreffen uns seine Ansichten als deutsche Jugendorganisation nicht. Das ist vor allem bei außenpolitischen Themen der Fall«, so Abul Ola.¹⁵

Salafitische Strömungen

Distanzierter zur nichtmuslimischen Umwelt und kompromissloser in ihrem Islamverständnis verhalten sich die an fundamentalistischen saudi-arabischen Gelehrten ausgerichteten salafitischen Gruppen. Sie propagieren eine absolute Souveränität Gottes in allen Lebensbereichen und orientieren sich am Vorbild der »lauteren Vorfahren« (al-salaf al-salih) und damit an einem fiktiven »Urislam«, einem vermeintlich reinen Islam zu Zeiten des Propheten Mohammad und seiner Nachfolger im 7. und 8. Jahrhundert. Kennzeichnend für diese Strömungen ist der Missionseifer, der Muslime wie Nichtmuslime betrifft (da'awa), die Abwertung all derjenigen, die nicht ihrer dogmatischen Islaminterpretation folgen¹⁶, sowie die extreme Ablehnung der Schiiten als »Sekte« und »Abweichung vom Islam«. Die männlichen Anhänger dieser Strömung (gerade die Jugendlichen) fallen in der Öffentlichkeit durch Barttracht und orientalisch anmutende Kleidung auf, die Mädchen und Frauen durch den Hijab, weite Kleidung, die den Körper bis auf Gesicht und Hände verhüllt. Besonderen Wert legen Salafiten auf die Einhaltung der konservativen Ethik- und Moralvorstellungen: Strenge Kleidervorschriften, Geschlechtertrennung und das Verbot von außerehelicher Sexualität sind Dogmen, mit denen die morali-

sche Überlegenheit »des Islam« gegenüber der als dekadent und materialistisch beschriebenen demokratischen Gesellschaft demonstriert werden soll. Nur ein »sündenfreies« Leben im Dienste Gottes garantiere den Einzug ins Paradies – statt auf ewig in der Hölle zu schmoren. Radikale salafitische Strömungen propagieren darüber hinaus Gewalt als legitimes Mittel im Kampf gegen die »Feinde des Islam«. Jeder Muslim sei zum jihad (hier »heiliger Krieg«) verpflichtet, wenn der Islam irgendwo auf der Welt aktiv unterdrückt werde.

In Deutschland tritt die salafitische Bewegung seit 2005 offensiv missionierend in Erscheinung und findet vor allem bei Jugendlichen Anklang, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob aus muslimischem oder nichtmuslimischem Elternhaus. Man unterscheidet aktuell vier relevante Strömungen – mit fließenden Übergängen: die puristische (auf das eigene private Leben konzentriert); die politisch-missionarische mit Ablehnung von Gewalt (Mehrheit); die politisch-missionarische einschließlich der Legitimation des bewaffneten Jihad sowie die jihadistische. Das Internet und die sozialen Netzwerke sind überfüllt mit den deutsch- und türkischsprachigen Videos salafitischer Vorträge, Clips religiöser Propagandalieder oder ideologischen Schriften. Ob durch mehrtägige Seminare, regelmäßige Vortragsnachmittage, Infostände in Fußgängerzonen oder Großevents, die salafitischen Wanderprediger sind längst zu einer Herausforderung für alle muslimischen Gemeinden geworden, sprechen sie doch die Jugendlichen in einer Weise an, wie es die traditionellen Imame nicht vermögen. Sie bieten den Jugendlichen eine klar abgrenzbare Identität, eine Gemeinschaftsidentität und ein übersteigertes Selbstwertgefühl, u.a. mit ihrem Anspruch, die »einzig richtige« Islaminterpretation zu verkünden. Das Leben im Hier und Jetzt wird einem einzigen Ziel unterstellt: der Hoffnung auf das wahre Leben im Paradies. Die charismatischen Autoritäten¹⁷ mit ihrer dichotomen Weltansicht von »richtig« und »falsch«, »gut« und »böse« vermitteln den Jugendlichen eindeutige Werte und geben ihnen Halt und Orientierung. Gleichzeitig sprechen sie das Gerechtigkeitsempfinden der Jugendlichen an, indem sie Diskriminierungserfahrungen von Muslimen hierzulande in einen Kontext mit Unterdrückung und Krieg stellen und das Bild einer globalen Opfergemeinschaft zeichnen. »Dass Muslime in Deutschland und weltweit unterdrückt würden, wogegen man sich zu Recht wehren müsse, wird zum Teil einer ganzen Welterklärung und ist als solcher ein wesentlicher Aspekt salafitischer Propaganda“.¹⁸

Knapp 5.000 Anhänger sollen die salafitischen Strömungen in Deutschland derzeit haben, wobei die Zahl der Jugendlichen nicht bekannt ist.

Die Zahl der jihadistisch orientierten Salafiten beziffert der Verfassungsschutz auf etwa 200. Die Bedeutung der salafitischen Strömungen beruht jedoch nicht auf der Zahl ihrer Anhänger. Es sind vor allem die Angebote im Internet, die den Einfluss dieser Strömungen ausmachen. »Hier verfügen sie über eine klare Deutungshoheit gegenüber anderen Angeboten, die alternative Auslegungen des Islam bestärken könnten. Jugendliche, die im Internet nach Informationen über den Islam suchen, landen insofern mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Seiten salafitischer Akteure“¹⁹.

Zwischen Ohnmacht und Aktivität

Im Unterschied zu den bildungsnahen und sozial integrierten islamistisch orientierten Jugendlichen, die ihren gesamten Lebensalltag entsprechend ihrer politisch-ideologischen oder dogmatisch-religiösen Orientierung gestalten, ihre Überzeugung leben und dafür auch aktiv werden, gestaltet sich die Affirmation gegenüber radikalen islamistischen Gruppierungen in Kreisen eher bildungsferner und sozial desintegrierter muslimischer Jugendlicher vor allem rhetorisch. Sie begreifen sich aufgrund ihres muslimischen Familienhintergrundes als Teil einer Weltgemeinschaft und leiten aus dem positiven Bezug auf die radikalen und terroristisch agierenden Jihad-Gruppen, deren Führungspersonen und »Märtyrer« für sich selbst ein Überlegenheitsgefühl und ein übersteigertes Selbstwertgefühl ab. Es ist eher eine Kompensation erlebter eigener Ohnmacht, Unzulänglichkeit und Schwäche, Perspektivlosigkeit und eine Flucht aus dem Alltag. Die Selbstaufwertung erfolgt größtenteils über das Internet und die dort veröffentlichten Gewaltvideos mit Szenen aus den zahlreichen aktuellen Konflikten. Im Alltag äußern sich diese Bezüge bei den Jugendlichen nicht durch religiöses Verhalten oder Praktizieren der Religion, sondern eher in Form von Sprüchen, aggressiven verbalen Abgrenzungen entlang der Linie »Muslim« – »Nichtmuslim« und einem das Männliche, das Starke betonenden Habitus und Outfit. Eine sehr wohl kleinere, schwer zu schätzende Anzahl von Jugendlichen geht über diese formale und eher rhetorische Identifikation hinaus. Sie beziehen über das Internet nicht nur die audiovisuellen Propagandamaterialien, sondern auch die zahlreichen religiös verbrämten ideologischen Schriften und Anweisungen und machen sie sich zu eigen. Gleichzeitig vernetzen sie sich über Diskussionsforen und es entsteht eine virtuelle Gemeinschaft, die den Beteiligten das Gefühl gibt, einer weltweiten starken Gemeinschaft anzugehören, auch wenn sie im Alltag recht einsam sind.

Das Internet, vor allem die sozialen Netzwerke und die breite Bloggerszene, ist aber auch der Raum für progressive Debatten und die Erar-

beitung neuer Identitätsansätze: Patchwork-Identitäten mit Wertpositionen, die sehr stark aber nicht ausschließlich aus der Religion abgeleitet werden. Diese jungen Muslime zeichnet ein hohes Selbstwertgefühl aus verbunden mit einer uneigennütigen Einsatzbereitschaft – für die Gesellschaft an sich und für die Muslime im speziellen. Diskriminierungen und Ablehnungen durch diese Gesellschaft spornt sie eher an, als dass sie sich entmutigen lassen. Elemente der Popkultur, ein eher konservatives Religionsverständnis und soziales und politisches Engagement kennzeichnen diese muslimische Jugendszene. Hier entsteht eine kleine, aber recht selbstbewusste Elite, die entweder den traditionellen islamischen Verbänden neuen Schwung geben wird, so man sie denn lässt, oder »dem Islam« in Deutschland in all seinen Ausprägungen ein eigenes Gesicht verleiht, dem sich diese Verbände stellen müssen. Die u. a. mit dem Namen Sarrazin und der Frage, »ob der Islam nun zu Deutschland gehöre oder nicht«, verbundenen ausgrenzenden Debatten des letzten Jahres haben vor allem diese engagierten Kreise junger Muslime getroffen und ein wenig den Schwung dieser Entwicklung gebremst.

Anmerkungen

- 1 »Psssst, über solche Themen redet man doch nicht!«, unter: <http://islam.de/19814>
- 2 Siehe: »Über uns« auf: www.cube-mag.de
- 3 <http://muslime.tv/?p=1241>
- 4 Mediale Initiativen, lokale Jugendgruppen, Vereine, Internetnetzwerke usw.
- 5 Zitiert nach Islamische Zeitung, 14.10.2003, »Bezug zur Gesellschaft herstellen – Gespräch mit Amr Khaled«.
- 6 Bei den einzelnen Szenen klaffen hier Theorie und Praxis noch stark auseinander, was aber nichts am anvisierten Ziel ändert.
- 7 Bei der IGMG werden nur die Jungen ab 12 Jahre der Jugendabteilung zugeordnet, für die Mädchen gibt es eine eigene Jugendabteilung innerhalb der Frauenabteilung.
- 8 24. November 2006, Freitagspredigt (Hutba): Gesprächskreise für Jugendliche, unter: www.igmg.de/islam/freitagspredigt/artikel/2006/11/24/413.html?L=%2Fphprojekt%2Flib%2Fconfig.inc.php.html.html
- 9 Ebenda.
- 10 Jugendabteilung der Islamic Society of Britain, siehe: www.isb.org.uk/pages06/home.asp#
- 11 Siehe u.a. Verfassungsschutzbericht Berlin für das Jahr 2010, Seite 184 ff, unter: www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/verfassungsschutz/vs_bericht_2010_deutsch.pdf?start&ts=1310032941&file=vs_bericht_2010_deutsch.pdf
- 12 Siehe auch aktuelle gerichtliche Auseinandersetzung der MJD mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz: www.mjd-net.de/verfassungsschutzbericht-ueber-muslimische-jugend-deutschland-haelt-gerichtlicher-pruefung-nicht-stand und www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg/presse/archiv/20120216.1640.366241.html
- 13 Siehe: www.lokkalkreis-handbuch.de
- 14 Zitiert nach Islamische Zeitung: Yasin Alder, 3.1.2007: Hintergrund: Wie sich gegenüber den Älteren verhalten?
- 15 Ufuq.de, Newsletter Nr. 17/Mai 2010: »Der Islam ist unsere Religion, Deutschland unsere Heimat«. Ein Gespräch mit Hischam Abul Ola, Vorsitzender der Muslimischen Jugend in Deutschland, über die Arbeit der MJD.
- 16 Diese Abwertung kann soweit führen, dass Muslime zu Nichtmuslimen (Ungläubigen) erklärt werden: takfir – jemanden zum Nichtmuslim (kafir, Pl: kuffar) erklären.
- 17 Der ehemalige Profiboxer Pierre Vogel ist zwar der Bekannteste, er ist aber nur einer von Vielen.
- 18 Ausführlich zum Thema Salafismus in: Dantschke, Mansour, Müller, Serbest: »Ich lebe nur für Allah« – Argumente und Anziehungskraft des Salafismus. Schriftenreihe Zentrum Demokratische Kultur, Berlin Sept. 2011, www.zentrum-demokratische-kultur.de
- 19 Götz Nordbruch: »Deutsch und/oder Muslim? – Muslimische Jugendliche in Deutschland« unter: <http://ufuq.de/newsblog/1120-deutsch-und-oder-muslim-muslimische-jugendliche-in-deutschland>

Wandlungsprozesse muslimischer Jugendkulturen

Von Götz Nordbruch, Berlin

Muslimische Jugendzener werden immer vielfältiger. In den vergangenen Jahren stieß dabei vor allem der »Pop-Islam« auf öffentliches Interesse.¹ Jung, deutsch und muslimisch – so lässt sich das Selbstverständnis dieser Szene beschreiben. Mit dem Islam ihrer Eltern und Großeltern können die Vertreter dieser Strömung dabei ebenso wenig anfangen wie mit Forderungen, sich einer vermeintlichen deutschen Leitkultur anzupassen.

In Deutschland leben zwischen 1,6 bis 1,8 Millionen Muslime unter 25 Jahren.² Für viele ist der Islam lediglich eine Facette der Identität. Er bietet, ähnlich wie der Migrationshintergrund der Eltern und Großeltern, Anknüpfungspunkte für Einflüsse aus sozialen und ideologischen Kontexten, die sich von der nicht-muslimischen Mehrheit unterscheiden. Einflüsse aus dem familiären Umfeld und aus Medien der Herkunftsländern schlagen sich auch im Alltag von jungen Muslimen nieder.³

Aber auch sozialer Status und Geschlecht sind wichtige Faktoren, die die Jugendphase junger Muslime maßgeblich prägen. So teilen junge Muslime mit ihren nicht-muslimischen Altersgenossen die Sozialisationsbedingungen Deutschlands.⁴ Die islamischen Jugendzener, die in den vergangenen Jahren entstanden, sind insofern weniger Migrationsphänomene als Teil der jugendkulturellen Entwicklungen vor Ort.

Säkularisierung, Tradition und neue Religiosität

Die Bedeutung des Islam im Alltag junger Muslime war in den vergangenen Jahren Gegenstand zahlreicher Studien. Darin wurden die Unterschiede deutlich, welche die Lebenswelten junger Muslime kennzeichnen. So machte die repräsentative Studie »Muslime in Deutschland« auf große Unterschiede unter muslimischen Schülerinnen und Schülern bezüglich der individuellen Glaubenspraxis aufmerksam – zum Beispiel hinsichtlich der Häufigkeit des Betens oder des Besuchs von Moscheen.⁵

Dennoch spielt die Religion unter jungen Muslimen eine wichtige Rolle.⁶ Dabei gibt es durchaus generationsbedingte Unterschiede, wie religiöse Muslime ihre Religion im Alltag leben. Junge Muslime, die in Deutschland aufgewachsen sind, teilen nicht zwangsläufig die Vorstellungen und Traditionen, mit denen ihre Eltern oder Großeltern in der Türkei oder dem Libanon aufgewachsen sind. Auch hier sind zudem Unterschiede zu

berücksichtigen, die sich zwischen den einzelnen Konfessionen und Sprachgruppen zeigen.⁷

In der nicht-islamischen deutschen Umwelt zeigen junge Muslime oft das Bedürfnis, ihre religiöse Identität und Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Muslime besonders zu bekunden. Ihre Situation unterscheidet sich von jener ihrer Eltern und Großeltern, in deren Herkunftsländern diese Zugehörigkeit noch selbstverständlich war. Muslime, die von ihren Eltern nicht unbedingt religiös erzogen wurden und in deren Leben Religion lange Zeit keine Rolle spielte, wenden sich im jungen Erwachsenenalter bisweilen umso entschiedener dem Islam zu. Auch der Wunsch nach Abgrenzung vom Elternhaus kann ein Grund sein, sich verstärkt der Religion zuzuwenden.⁸ Angesichts von Diskriminierungserfahrungen in Schule und Berufsleben und der Konfrontation mit anti-muslimischen Vorbehalten im Alltag steht das demonstrative Bekenntnis zum Islam auch für eine selbstbewusste Antwort auf gesellschaftliche Erfahrungen. Die Erfahrung des anti-muslimischen Rassismus, der oft als »Islamophobie« und damit als gegen die eigene religiöse Identität gerichtet wahrgenommen wird, spiegelt sich in dem Bekenntnis zum Islam wider.⁹ Rassistisch motivierte Verbrechen wie der Mord an der ägyptischen Muslima Marwa El-Sherbini im Juli 2009 in Dresden geben Anlass, sich als Muslime zusammenschließen und das Gemeinsame der Gläubigen zu suchen.

Der betonte Bezug auf die eigene religiöse Gemeinschaft birgt jedoch auch Konfliktpotenzial. So dokumentiert die erwähnte Studie »Muslime in Deutschland« unter anderem die Verbreitung von Vorbehalten unter jungen Muslimen gegenüber der nicht-islamischen Gesellschaft.¹⁰

Islamische Jugendzener

In vielen Orten haben sich Vereine wie die Muslimische Jugend in Deutschland (MJD), die Lifemakers oder die Lichtjugend für viele junge Muslime inzwischen als Alternativen zu den traditionellen Moscheevereinen und großen Islamverbänden etabliert. Über ihr zivilgesellschaftliches und soziales Engagement in diesen jungen Organisationen – etwa in Projekten zur Unterstützung von Obdachlosen oder zur Gefängnis-seelsorge – bringen sich junge Muslime verstärkt in die Gesellschaft ein und zeigen ihren Wunsch, als deutsche Muslime in der Gesellschaft akzeptiert zu werden.

Dennoch spielen für Jugendliche auch die traditionellen Verbände wie der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) oder die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) weiterhin eine

wichtige Rolle. Gerade die IGMG, die wegen ihrer islamistischen Ursprünge von den Verfassungsschutzämtern beobachtet wird, widmet der Arbeit mit Jugendlichen auch aus religionspolitischen Erwägungen besondere Aufmerksamkeit. Die Stärkung der islamischen Identität und die Erziehung zu »guten Muslimen« gelten ihr als Voraussetzung für eine gelungene Integration in Deutschland.¹¹ Projekte wie die Initiative »Großer Bruder, kleiner Bruder«, in der junge Erwachsene eine Mentorenrolle für jüngere Muslime übernehmen, finden unter türkischsprachigen Jugendlichen Zuspruch. Mit Freizeitaktivitäten, Schulaufgabenhilfe und Ferienprogrammen bietet die IGMG Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, ihre Freizeit entsprechend traditioneller Lebensstile zu gestalten.

Doch auch hier lässt sich in der jüngeren Vergangenheit ein generationeller Wandel beobachten, der sich nicht zuletzt in einer Kritik der etablierten Strukturen und der ideologischen Leitbilder niederschlägt. Sowohl unter lokalen Funktionären als auch unter medial besonders aktiven, jüngeren Anhängern der IGMG finden sich Anzeichen einer Neuorientierung, die auf eine Distanzierung von der türkisch dominierten Gründergeneration und eine stärkere Orientierung an der deutschen Gesellschaft hinausläuft.¹²

Darin spiegelt sich eine Parallele zu jener jugendkulturellen Strömung wider, die von Julia Gerlach mit dem Begriff »Pop-Islam« beschrieben wurde. Auch hier kommt dem Wunsch nach einer selbständigen Auseinandersetzung mit der Religion eine zentrale Bedeutung zu. Trotz der Bindungen, die Vereine und Initiativen wie die MJD an etablierte Verbände wie die Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD) unterhalten, betonen sie ihr Bemühen, eigene Antworten auf religiöse Fragen im Alltag von jungen Muslimen zu finden. Auch sie kommen dabei allerdings nicht um etablierte religiöse Autoritäten herum, die sie heranziehen, wenn es beispielsweise darum geht zu klären, ob Islam und Musik vereinbar sind.

Gleichwohl bedeutet die Übernahme von modernen jugendkulturellen Stilen und Trends auch eine Annäherung an das nicht-islamische Umfeld. Die Popularität von Lifestyle-Labels wie Styleislam, die hippe Streetwear und modische Accessoires mit islamischen Botschaften vertreiben, verweist auf eine zunehmende Orientierung an jugendlichen Lebenswelten, in denen sich auch Nicht-Muslime bewegen. Das Sortiment solcher Modelabels umfasst daher nicht zufällig neben Gebetsteppichen und islamischen Malbüchern für Kinder auch Kapuzenpullover,

Mousepads und Kaffeebecher für das Büro. Die Ausstrahlung dieses islamischen Lifestyles wird durch die Nutzung der neuen Medien noch verstärkt. Onlinecommunities wie myumma.de orientieren sich im Auftritt an diesen Trends und ergänzen die Angebote von nicht-religiösen sozialen Netzwerken wie Facebook und StudiVZ. Oft nutzen junge Muslime sowohl religiöse als auch nicht-religiöse Medien.

Die Unschärfe des Begriffes »Pop-Islam« wird gerade an den Rändern dieser Szene deutlich. Insbesondere im amerikanischen und britischen Kontext lassen sich Entwicklungen erkennen, die in Ansätzen auch in Deutschland zu beobachten sind. Zum einen geht es dabei um eine zunehmende Öffnung zum jugendkulturellen Mainstream, für die die Erfolge der amerikanisch-islamischen Punk-Band The Kominas oder der dänischen Hip-Hop-Band Outlandish stehen.¹³ Zum anderen deutet die Popularität von Internetseiten wie muslimhiphop.net auf eine Übernahme von popkulturellen Elementen in radikal-islamistischen Strömungen hin. Hier sind es gerade auch Jugendliche aus dem Umfeld der in Deutschland verbotenen Gruppierung Hizb ut-Tahrir (arabisch: »Partei der Befreiung«), die modernen Lifestyle und Musik mit explizit islamistischen Botschaften vermischen.

Im Internet dominiert dagegen eine Strömung, die sich einem offensiven Werben für eine rigide Auslegung des Islam verschrieben hat. Auf Seiten wie einladungzumparadies.de oder diewahrheitimherzen.de bieten Vertreter dieser Strömung Informationen zum Islam und zu einem gottgefälligen Leben. Der Salafismus, dem diese Initiativen zuzuordnen sind, orientiert sich ausdrücklich am Beispiel der Salaf, der ersten Generation der Muslime, und lehnt jegliche »Neuerungen« gegenüber den ursprünglichen Lehren des Koran und der Sunna, den Erzählungen aus dem Leben Muhammads, ab.¹⁴ Sowohl im Erscheinungsbild, das oft von traditioneller arabischer Kleidung, dem Tragen von Bärten und nicht selten auch der Vollverschleierung der Frau geprägt ist, als auch in der Lehre unterscheiden sich die Anhänger

dieser Strömung ausdrücklich von Vereinen wie der MJD. Dennoch haben sie durch das offensive Auftreten ihrer oft sehr charismatischen Prediger und die Organisation von öffentlichen Vorträgen und sogenannten Islamseminaren mittlerweile in vielen deutschen Städten eine beachtliche Anhängerschaft.

Auch hier ist das Angebot einer klar definierten Gemeinschaft gerade für Jugendliche attraktiv. Auffallend ist dabei das ambivalente Verhältnis zur nicht-islamischen Umwelt. Zwar betonen die Verfechter dieser Lehre ihre Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft. Zugleich definieren sie sich aber ausdrücklich als Außenseiter, die die richtige Lehre gegenüber einer als ungläubig beschriebenen Umwelt vertreten. Das Leben Muhammads gilt als Beispiel für die Muslime in Deutschland. Schließlich sei auch Muhammad zunächst als »Fremder« angefeindet worden, bevor er sich mit seiner Botschaft gegenüber seinen Widersachern habe durchsetzen können. Rassistische Anfeindungen bekräftigen daher den Rückzug auf die Gemeinschaft der Muslime. Die Attraktivität von eindeutigen Gemeinschaftsangeboten wird zudem in der Popularität von Szenen deutlich, in denen neben dem Islam auch die ethnische Identität herausgestellt wird. So gewann die türkisch-islamische Bewegung der Grauen Wölfe in den vergangenen Jahren mit ihrer sogenannten Idealisten-Jugend (Ülkücü Gençlik) unter türkischsprachigen Jugendlichen an Zulauf. Die Verknüpfung eines rechtsextrem-autoritären türkischen Nationalismus mit islamistischen Gesellschaftsvorstellungen bietet eine Orientierung, in der die ethnische und religiöse Identität gegenüber der Umwelt aufgewertet wird.

Ähnliche Tendenzen einer Selbstethnisierung über die Herkunft der Eltern und Großeltern finden sich unter Jugendlichen mit albanischem, libanesischem oder palästinensischem Familienhintergrund, für die der Rückbezug auf eine vermeintlich authentische ethnische Identität einen Statusgewinn im jugendlichen Alltag bedeutet.¹⁵ Wie in anderen Jugendszenen äußert sich diese Orientierung auch im Auftreten gegenüber der Umwelt. Die Zurschaustellung nationaler Symbole durch Schmuck und Kleidung und das nicht selten aggressive Bekenntnis als »Albaner« oder »Libanese« durch selbstkomponierte Musik und Musikvideos sind Ausdrucksformen dieses Phänomens.

Pluralismus

Die Vielfalt dieser Optionen, aus denen junge Muslime wählen können, lässt sich als Hinweis auf eine zunehmende »Einbürgerung« des Islam in Deutschland deuten. Bei allen Besonderheiten, von denen die einzelnen Szenen geprägt sind, zeigen sich diverse Parallelen und Anknüpfungspunkte zu jugendkulturellen Trends und

Stilen, die für eine pluralistische Gesellschaft charakteristisch sind. Die Suche nach Orientierung und Gemeinschaft ist für junge Muslime ein Anlass, sich unter Gleichaltrigen zusammenzuschließen und nach Antworten auf Fragen des Alltags zu suchen.

Das Schwinden der Deutungshoheit, welche die traditionellen islamischen Verbände lange Zeit auch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausübten, eröffnet jungen Muslimen insofern die Möglichkeit, unter verschiedenen Stilen und Szenen zu wählen. Eine Öffnung der nicht-islamischen Vereine und Initiativen für junge Muslime und Migranten und eine konsequenter Kritik von rassistischen Ressentiments und Anfeindungen durch die nicht-islamische Öffentlichkeit böten zusätzliche Chancen, einen solchen Pluralismus zu befördern.

Anmerkungen

Dieser Beitrag erschien in einer veränderten Fassung in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 27/2010).

1 Der Begriff »Pop-Muslime« geht auf Julia Gerlach in ihrem vielbeachteten Buch »Zwischen Pop und Dschihad« zurück. Vgl.: Julia Gerlach, Zwischen Pop und Dschihad. Muslimische Jugendliche in Deutschland, Berlin 2006.

2 Vgl. Sonja Haug/Stephanie Müssig/Anja Sticks, Muslimisches Leben in Deutschland, im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Nürnberg 2009, S. 105.

3 Vgl. Dirk Halm, Freizeit, Medien und kulturelle Orientierung junger Türkeistämmiger in Deutschland, in: Hans-Jürgen von Wensierski/Claudia Lübcke (Hrsg.), Junge Muslime in Deutschland. Lebenslagen, Aufwuchsprozesse und Jugendkulturen, Opladen 2007, S. 108-110.

4 Vgl. Naika Foroutan/Isabel Schäfer, Hybride Identitäten – muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa, in: APuZ, (2009) 5, S. 11-12.

5 Vgl. Katrin Brettfeld/Peter Wetzels, Muslime in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt, Berlin 2007, S. 243.

6 Vgl. Michael Blume, Islamische Religiosität nach Altersgruppen, in: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Religionsmonitor 2008.

Muslimische Religiosität in Deutschland, Gütersloh 2008, S. 44.

7 Vgl. Jörn Thielmann, Vielfältige muslimische Religiosität in Deutschland, in: ebd., S. 16.

8 Zur Bedeutung der Religiosität unter jungen Muslimen vgl. auch Götz Nordbruch, Religiosität und Zugehörigkeit. Junge religiöse Muslime in Deutschland, in: Newsletter »Jugendkultur, Religion und Demokratie. Politische Bildung mit jungen Muslimen«, Nr. 17/Mai 2009, S. 4-6, online: www.bpb.de/files/UN4ENL.pdf (3.6.2010).

9 Vgl. K. Brettfeld/P. Wetzels (Anm. 8), S. 236-242.

10 Vgl. ebd., S. 336 und S. 340.

11 Vgl. »Großer Bruder, kleiner Bruder«: Islamische Identität in der Kinder- und Jugendarbeit von Milli Görü?, in: Newsletter »Jugendkultur, Religion und Demokratie. Politische Bildung mit jungen Muslimen«, Nr. 11/April 2009, S. 5-7, online: [www.ufuq.de/pdf/Newsletter 11-2009.pdf](http://www.ufuq.de/pdf/Newsletter%2011-2009.pdf) (3.5.2010).

12 Zu den Entwicklungen innerhalb der IGMG siehe Werner Schiffauer, Nach dem Islamismus. Eine Ethnografie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görü?, Berlin 2010. Die Bedeutung dieses Generationenwechsels ist unter Beobachtern der IGMG allerdings umstritten. Vgl. Eberhard Seidel, Der Ethnologe und seine Boygroup, in: taz vom 3.4.2010. Auch die Verfassungsschutzämter zweifeln an einer grundsätzlichen Neuorientierung der IGMG.

13 Vgl. dazu den Roman von Michael Muhammad Knight, The Taqwacores, New York 2004, aber auch Mark LeVine, Heavy Metal Islam. Rock, Resistance, and the Struggle for the Soul of Islam, New York 2008.

14 Zum Einfluss des Salafismus im Internet, vgl. Ekkehard Rudolph, Salafistische Propaganda im Internet. Eine Analyse von Argumentationsmustern im Spannungsfeld von missionarischem Aktivismus, Islamismus und Gewaltlegitimation, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismus-Forschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 486-501.

15 Vgl. Kemal Bozay, »... ich bin stolz, Türke zu sein!« Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung, Schwalbach/Ts. 2005; Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Einwanderungsgesellschaft. Exjugoslawen, Russlanddeutsche, Türken und Polen, Berlin 2010.

Zu dem Autor

Götz Nordbruch ist promovierter Islamwissenschaftler und arbeitet für den Verein ufuq.de – Jugendkultur, Medien und politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft. Darüber hinaus ist er Mitarbeiter im Modellprojekt »Islam, Islamismus und Demokratie – Kurzfilme für Schule und Jugendarbeit«

Junge Muslime in der Schanze



Er vertritt den Vorsitzenden, wenn dieser mal nicht kann: Ebu-Bekir hat Spaß am Organisieren und hält seine Leute zusammen. In den Osterferien fährt er gemeinsam mit ihnen nach Mekka.

Von Marie-Charlott Goroncy, Hamburg

Wirkungsstätten zu Besuch in der Schanze: Seit vier Jahren betreibt die Jugendinitiative Sternschanze muslimische Jugendarbeit im Stadtteil.

Muslime in Hamburg. Aus über 180 Ländern setzt sich die Bevölkerung Hamburgs zusammen. Von den knapp 1,8 Millionen Einwohnern haben ca. 27 % einen Migrationshintergrund. Die genaue Zahl muslimischer Einwohner kann jedoch nicht angegeben werden, da keine direkten Daten zur ethnischen und religiösen Zuge-

hörigkeit erhoben werden. Die geschätzte Zahl liegt bei 90.000 Hamburger Muslimen, von denen mindestens 71.000 im Bezirk Hamburg-Mitte leben sollen (Alle Angaben nach: Open Society Foundations, Muslims in Hamburg, 2010). Die Hamburger Muslime sind Teil des Stadtbildes und Teil der Kultur. Sie bauen Moscheen, die neben Kirchen existieren. Sie sprechen mehrere Sprachen und vor allem die deutsche. Sie integrieren andere Lebensweisen und machen aus zwei Welten eine. Sie gestalten das muslimische Leben in unserer Stadt und gliedern sich dabei in eine ganz besondere deutsche Tradition ein: in das Vereinsleben.

Muslimische Jugendarbeit findet in Hamburg auf vielen Ebenen statt. Auf der einen Seite stehen Moscheen, die muslimischen Gemeinden, die Angebote von der Hausaufgabenhilfe über religiöse oder musische Stunden bis hin zu Freizeitangeboten für Jugendliche unterhalten. Diese werden in der Regel von Erwachsenen angeleitet und sind meistens nur innerhalb der Gemeinde aktiv. Auf der anderen Seite existieren in ganz Hamburg selbstorganisierte Zusammenschlüsse von jungen Muslimen, die gemeinsam versuchen, ihre Kultur und Religion mit der hiesigen Gesellschaft zu vereinbaren. Ebu-Bekir Aktas ist einer von vielen. Er ist Schüler, 17 Jahre alt und stellvertretender Vorsitzender der Jugendinitiative Sternschanze. Ruhig und entspannt sitzt er am Schreibtisch und macht sich Notizen in seinem Kalender. Er hat das zurückhaltende Selbstbewusstsein eines Erwachsenen – aber die Gesichtszüge eines Jungen, der sich noch zurechtfinden muss in der Welt. Ebu-Bekir

ist schlicht in Schwarz gekleidet, trägt seine dunklen Haare kurz. Er vertritt heute den Vorsitzenden. Der hat Semesterferien und macht Urlaub in der Türkei. Um den Schreibtisch herum sitzen in bequemen Ledersesseln zwei weitere Jungen – und Adem Bora, der große Bruder der Jugendlichen. Für eine Vorstandssitzung haben sie sich in den Räumen des Jugendcafés der Centrum-Moschee versammelt. Eigentlich sollte der Raum besser gefüllt sein. Die anderen sind aber mit wichtigen Dingen beschäftigt. Die kleine Gruppe unterhält sich auf Türkisch. Wer der Sprache nicht mächtig ist, weiß nicht, wovon sie reden. Wahrscheinlich diskutieren sie, wie es in den Gruppen läuft.

»Wir haben damals mit sechs oder sieben Jungen angefangen. Heute sind über 80 Jugendliche dabei und wir müssen den Zustrom immer wieder bremsen«, berichtet Adem.

Der große Bruder, Adem Bora, hat vor zirka vier Jahren die Gruppe in der Schanze ins Leben gerufen. Er selbst war zuvor über zehn Jahre als Vorstandsmitglied in verschiedenen muslimischen Vereinen aktiv. Die meiste Zeit verbrachte er beim Islamischen Jugendbund (IJB). Dieser Verband überdacht eben solche Jugendinitiativen wie die in der Sternschanze. Heute ist Adem 31 Jahre alt, ausgebildet als Diplom Betriebswirt, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er ist ein kleiner, etwas gedrun-

Serie: Die Wirkungsstätten

Die Jugendverbände in Hamburg stellen vielfältige Freizeit- und Bildungsprogramme auf die Beine: von wöchentlichen Gruppenstunden und Seminaren bis hin zu wochenlangen Ferienfreizeiten. punktum porträtiert in dieser Serie Jugendverbände, ihre Wirkungsstätten und schaut auch über den Tellerrand auf andere Formen der Jugendarbeit. Alle bisherigen Reportagen finden sich unter: www.ljr-hh.de/seriewirkungsstaetten.425.0.html

gener Mann. Er trägt eine zeitlose Brille, lacht viel und redet offen. »Wir haben damals mit sechs oder sieben Jungen angefangen. Heute sind über 80 Jugendliche dabei und wir müssen den Zustrom immer wieder bremsen«, berichtet Adem. Darum mussten sie die Gruppen immer wieder teilen. Mittlerweile bestehen zwei Jungengruppen. Die eine, in der auch Ebu-Bekir mitwirkt, beherbergt Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die andere umfasst alle über 18. Seit kurzem trifft sich zudem eine kleine Gruppe junger Väter und einmal im Monat findet eine Elternrunde statt. Adem spricht stolz von seinen Jungs, denen er als großer Bruder vor allem beratend zur Seite steht. Über die Mädchen wird weniger geredet. Die machen ihr eigenes Ding und haben auch keinen großen Bruder, sondern eine große Schwester. »Mit den Mädchen ist es schwieriger«, meint Adem, »sie werden im Elternhaus mehr behütet als die Jungs. Darum haben wir darauf gewartet, dass die Eltern selbst mit dem Wunsch auf uns zukommen, eine Mädchengruppe zu gründen.« Erst vor anderthalb Jahren machten die Eltern den ersten Schritt auf der Elternversammlung. Seitdem treffen sich auch 30 Mädchen regelmäßig. Sie machen die gleichen Aktionen wie die Jungen – nur eben ohne die Jungen. Kübra Gümüşay (23), ehemalige Chefredakteurin des Freihafens, Kolumnistin in der taz und selbst Muslimin, begründet die Geschlechtertrennung: »Die Trennung von Mädchen und Jungen ist nicht vorrangig auf die Religion zurückzuführen, sondern hat auch pädagogische Gründe. So soll den Jugendlichen mehr Freiraum geben werden, um geschlechtsspezifische Probleme in der Pubertät zu behandeln. Ohne dass sich die eine oder andere Seite gehemmt fühlt. Jugendarbeit ist in diesem Zusammenhang sehr emotional, persönlich und auch privat.«

»Mit den Mädchen ist es schwieriger«, »sie werden im Elternhaus mehr behütet als die Jungs. Darum haben wir darauf gewartet, dass die Eltern selbst mit dem Wunsch auf uns zukommen, eine Mädchengruppe zu gründen.«

Die Aufgabe der Jugendinitiative ist es, Basisarbeit im Stadtteil zu leisten. »Unsere Arbeit besteht aus zwei Bereichen«, erklärt Adem, »zum einen aus dem Religionsunterricht und zum anderen aus kultureller Bildung.« Die Wissensvermittlung findet hauptsächlich in den wöchentlichen Gesprächszirkeln statt. Traditionell trifft man sich zu Hause in den Wohnungen der Jugendlichen. Denn bereits der Prophet Mohammed

Mert (links) und Emre (rechts) sind mit voller Überzeugung dabei und fühlen sich unter ihresgleichen wohl.

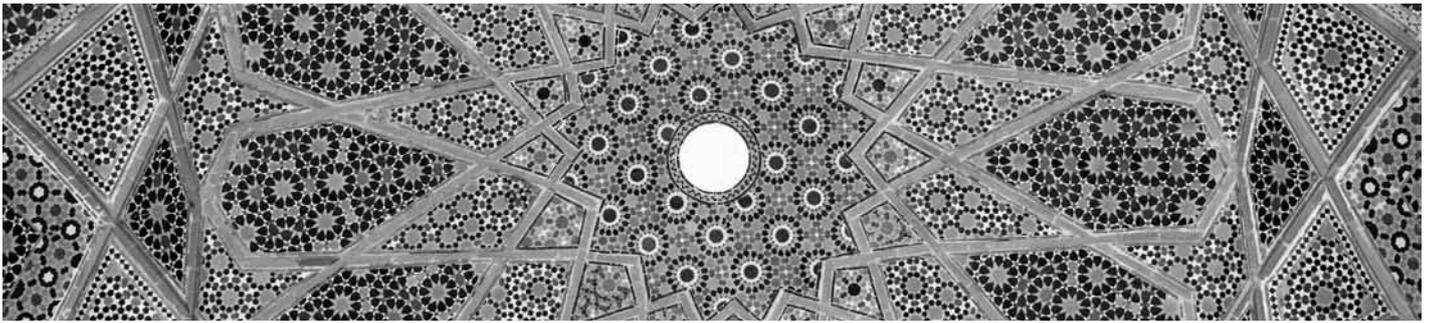


»Die Kinder stehen vor der Herausforderung, den Spagat zwischen zu Hause und draußen zu schaffen«, »sie sollen ihren Migrationshintergrund nicht verlieren und trotzdem selbstbewusst und als starke Persönlichkeiten in der deutschen Gesellschaft bestehen.« Das Handwerkszeug dafür erhalten sie in der großen Schanzengemeinschaft.

versammelte Interessierte in solchen familiären Gesprächsrunden. »Dadurch haben wir eine sehr schöne, entspannte Atmosphäre mit direktem Kontakt zur Familie«, auch Adem ist von der Wahl der Örtlichkeit überzeugt. Die Jugendlichen erhalten in den Gesprächszirkeln ein Rundumpaket: Sie erfahren alles über die Geschichte ihrer Religion und ihrer Regeln, sie können alltägliche Probleme diskutieren und die Kultur ihrer Herkunftsländer bewahren. Die meisten Mitglieder sind die Kinder türkischer Migranten. Adem weiß, mit welchen Problemen die Jugendlichen zu kämpfen haben. Auch seine Eltern kamen erst Mitte der 70er Jahre nach Deutschland. »Die Kinder stehen vor der Herausforderung, den Spagat zwischen zu Hause und draußen zu schaffen«, erklärt er, »sie sollen ihren Migrationshintergrund nicht verlieren und trotzdem selbstbewusst und als starke Persönlichkeiten in der deutschen Gesellschaft bestehen.« Das Handwerkszeug dafür erhalten sie in der großen Schanzengemeinschaft. Im letzten Jahr hätten sie regelmäßig Akademiker zu ihren Treffen eingeladen, berichtet Adem. Diese haben von ihren Problemen erzählt, die sie auf dem Weg zum Erfolg hatten – wegen ihrer Religion oder ihrer Herkunft. »Das

hat bei den Jungen etwas bewirkt«, davon ist der große Bruder überzeugt, »sie haben gelernt, dass man auch mit Migrationshintergrund Großes erreichen kann. Man muss sich vielleicht nur ein bisschen mehr anstrengen als andere.« Neben den Gesprächszirkeln gibt es noch weitere Aktivitäten, die die Gruppen gemeinsam machen. Sonntags versuchen viele beim gemeinsamen Morgengebet in den Räumen der Centrum-Moschee dabei zu sein, sie spielen Fußball oder machen Ausflüge. Für die größeren Veranstaltungen greifen sie auf die Angebote der Dachverbände zurück. Das übersteige ihre Basisarbeit.

Der Islamische Jugendbund koordiniert und arbeitet übergreifend für ihre Jugendinitiativen in Stadtteilen ganz Hamburgs. Auf ihre Aktivitäten kann auch die Schanzengruppe zurückgreifen. Der IJB bietet Konferenzen und Seminare, Fortbildungen, Reisen, Jugendcamps und Sportturniere an. Darüber hinaus betreiben sie Jugendhäuser. Damit wollen sie nach eigenen Angaben dazu beitragen, »dass muslimische Jugendliche sich nicht von der Mehrheitsgesellschaft trennen, sondern sich in die Gesellschaft einbringen, integrieren und einen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Kulturen, mit Respekt und Anerkennung füreinander, leisten.« Der IJB wiederum ist Mitglied in einem noch größeren Dachverband, der als Sprachrohr für muslimische Gemeinden in Hamburg fungieren will, in der Schura – dem Rat islamischer Gemeinschaften in Hamburg. Die Schura verfolgt seit 1999 das Ziel, religiöse und soziale Aktivitäten der Mitgliedsgemeinden gemeinsam zu organisieren und zu koordinieren. Darüber hinaus fungiert sie als Ansprechpartner für die Behörden und Politik. Sie setzt sich beispielsweise für einen islamischen Religionsunterricht an der Schule ein und verab-



schiedete im Jahr 2004 das Grundsatzpapier »Muslime in einer pluralistischen Gesellschaft«. Dieses stellt einen weltoffenen Konsens aller Mitgliedsgemeinden über das Ausleben ihrer Religion und das Leben in der deutschen Gesellschaft dar. Mit der Schura-Jugend versucht sie außerdem, eine Gemeinde übergreifende Jugendarbeit zu etablieren. Mehmet Karaoglu, der Jugendbeauftragte der Schura und Federführer beim IJB, berichtet von den Problemen, die dabei immer wieder auftreten: »Jugendarbeit funktioniert in den islamischen Gemeinden vor allem nach innen; das heißt, es finden große Veranstaltungen statt – aber nur im Rahmen der Moscheen und noch nicht über die Schura.« Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen ist der Islam anders als das Christentum dezentral organisiert. Moscheen sind mit ihrem jeweiligen Imam (Vorsteher, Vorbeter) eigenständig und die Koran-Auslegungen weichen stark voneinander ab. Damit sind sie unabhängig und haben ihre eigenen Strukturen. Zum anderen fehle es immer wieder an jungen, treibenden Kräften aus verschiedenen Gemeinden, die die Schura-Jugend aufleben lassen. »Wir stecken noch in den Kinderschuhen, von außen ist unsere Arbeit noch nicht sichtbar«, gesteht Karaoglu. Diese Einschätzung bestätigt Adem aus Sicht der Ju-

gendinitiative Sternschanze, er meint: »Von der Schura-Jugend hören wir momentan nichts. Die befinden sich derzeit im Wachkoma.« Dabei lief es schon mal so gut: Zwischen 2004 und 2008 konnte eine engagierte Gruppe verschiedener junger Muslime unterschiedlicher Herkunft eine Vielzahl an Projekten realisieren. Gescheitert ist die lose Gemeinschaft dann an personellen Mängeln und der Unverbindlichkeit. Hinzu kam, dass sich eine salafitische Gruppe ausbreitete, die radikales Gedankengut unter die Jugendlichen streute. Karaoglu ist aber optimistisch: »Alle zwei Monate treffen wir uns mit den Vertretern der Gemeinden und halten den Kontakt für einen Neustart.«

Probleme hat auch die Sternschanzen-Gemeinschaft. Vor allem hat sie keine Räume. Die Mädchen-Gruppe trifft sich außerhalb der Gesprächszirkel im Gemeinschaftsraum einer Mietwohnung. »Wie lange das noch funktioniert, ohne dass sich die anderen Mieter beschwerten, wissen wir auch nicht«, äußert Adem zweifelnd. Die Jungen nutzen häufig die Räume anderer Jugendgruppen – wie das Jugendcafé der Centrum-Moschee. Für die Elternversammlung kommen sie in der Moschee an der Feldstraße unter. Einmal bekamen sie auch Räume des Je-

susCenter im Schulterblatt. »Das war aber einmalig, sie wollen nur christliche Organisationen in ihren Räumlichkeiten haben«, sagt Adem. Die Mitgliedschaft im IJB helfe ihnen aber, immer irgendwo unterzukommen. Trotzdem wollen sie irgendwann eigene Räume haben. »So was wie das Haus der Familie am neuen Pferdemarkt wünschen wir uns«, schwärmt Adem, »die Schanze ist aber einfach zu teuer, das können wir uns nicht leisten.« Noch bekommen sie keine Förderung von der Stadt, weil sie kein anerkannter Jugendverband sind. Aber auch das wollen sie werden. Dazu fehlen jedoch die Zeit und die nötigen Strukturen – und eine Satzung. Die Jugendinitiative hat die gleichen Probleme wie jeder andere Jugendverband. Und noch ein paar mehr. Auch wenn es ihr Ziel ist, die Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren, haben sie mit Vorurteilen zu kämpfen: »Migranten und Muslime sind politisch immer noch nicht anerkannt. Vor allem wir Türken haben damit zu kämpfen. Da schottet man sich automatisch ab«, sagt Adem vorsichtig. Darum sei auch die Nachbarschaft mit Deutschen schwierig. Auf beiden Seiten herrsche Skepsis. Sowohl Adem als auch die Jungen betonen aber, dass sie sich von Islamisten abgrenzen. Ebu-Bekir sagt dazu: »Die jungen Leute, die kein religiöses Grundwissen haben und auf öffentlichkeitswirksame Radikale wie Pierre Vogel stoßen, bauen später Mist.« Und damit hat dann die gesamte muslimische Gemeinschaft zu kämpfen. Nicht nur ihre starke Präsenz in der Öffentlichkeit, wie dem Internet, ist Grund dafür, warum die Radikalen so viel Aufmerksamkeit genießen. Vor allem predigen sie auf Deutsch. Damit sind sie vielen Gemeinden voraus. Diese haben häufig Imame, die in ihrer Heimatsprache predigen. Darum plädieren die Muslime in Deutschland und auch Adem dafür, dass sie endlich ihre Imame an deutschen Universitäten ausbilden lassen dürfen. Die Gemeinschaft in ihrer Jugendgruppe hilft Ebu-Bekir und seinen Freunden dabei, selbstbewusst genug zu werden, um sich gegen solche Vorwürfe zu behaupten und als Gegenbeispiel voranzugehen. Mert Duman, 17 Jahre alt, sagt voller Überzeugung: »Ich will ein besserer Mensch sein!«



Adem Bora ist der große Bruder für die Jungen. Er hilft bei allen Problemen, begleitet die Gesprächszirkel und gibt seine jahrelangen Erfahrungen aus dem Vereinsleben weiter.

Verbesserter Schutz für Kinder und Jugendliche?

Zur Reform des Bundeskinderschutzgesetzes – eine Analyse aus Sicht der Jugendverbände

Von Christian Weis, Deutscher Bundesjugendring

Das »Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen – Bundeskinderschutzgesetz« ist seit Anfang des Jahres 2012 in Kraft getreten. Damit fand ein achtjähriger Prozess seinen – vorläufigen – Abschluss. Im Jahr 2003 hatte der »Fall Pascal«, ein Opfer sexualisierter Gewalt, bundesweit für Aufsehen und in Folge für den Ruf nach einem gesetzlich verbesserten Schutz vor Verwahrlosung und sexualisierter Gewalt gesorgt.

Die Reform des Bundeskinderschutzgesetzes (BkiSchG) hat der Deutsche Bundesjugendring über den langen Zeitraum des Gesetzgebungsverfahrens hinweg kritisch begleitet. Schließlich drohte die Arbeit der Jugendverbände durch unausgewogene neue Regelungen bürokratisch erschwert zu werden. Die Stichworte lauten: Führungszeugnisse für Ehrenamtliche und erweiterte Kriterien bei der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach §79a¹.

Doch auf diese Fragen allein soll der Blick hier nicht verengt werden. Denn die Reform hat einiges mehr zu bieten, zumal die Regelungen zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, in die der §72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) einzuordnen ist, nur einen kleinen Teil des neuen Gesetzes darstellen.

Strukturell betrachtet bringt das reformierte BkiSchG zwei Neuerungen mit sich: das »Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz« (KKG) und die neue resp. geänderte »Regelung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes« (SGB VIII).

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Im KKG werden u.a. Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung definiert. Es wird die Pflicht festgeschrieben, Eltern und – neu in diesem Kontext – auch schon werdende Eltern über Unterstützung- und Beratungsangebote zu informieren. Zudem werden Netzwerkstrukturen und Frühe Hilfen (Stichwort: Familienhebammen) inklusive deren Finanzierung durch den Bund geregelt.



»Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.« (§ 1 (3) KKG)

Wichtig für Mitarbeitende in den Jugendverbänden und der Jugendarbeit ist dabei, dass im KKG die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung in Form einer Befugnisnorm geregelt wird. Für Berufsgruppen und Personen, die der Schweigepflicht im Sinne des § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) unterliegen und die in einem direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen (können) und die grundsätzlich zur Erörterung der einschlägigen Problemlagen mit den Eltern befähigt sind (z.B. Ärzte/-innen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen oder staatlich anerkannte Sozialpädagogen/-innen), wird bundeseinheitlich ein Verfahren geregelt, wie bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen verfahren werden soll. Dieses soll so geschehen, ohne dass dabei im Gefährdungsfall gegen die Verletzung von Privatgeheimnissen (vgl. § 203 StGB) verstoßen wird. Ohne diese Regelungen wären die betreffenden Berufsgruppen und Personen auf die nur teilweise vorhandenen und sehr unterschiedlichen Länderegelungen angewiesen oder zu einer Abwägung im Sinne des rechtfertigenden Notstandes (nach § 34 StGB) gezwungen. Dieser Paragraph setzt eine gegenwärtige und nicht anders abwendbare Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut voraus. Dafür müsste die Gefährdung deutlich größer sein als für die durch das KKG verlangte Feststellung, dass ein Tätigwerden dringend erforderlich ist und eine Gefährdung anders nicht abgewendet werden kann.

Was ist neu im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)?

Auch im SGB VIII wurde einiges geändert, was in der öffentlichen Debatte noch wenig Beachtung gefunden hat:

– **Im § 8 (3)** steht nun anstelle der bisherigen Kann-Bestimmung ein Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten – allerdings unter den auch bisher geltenden Einschränkungen.

Der § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wurde komplett umstrukturiert. In der neuen Fassung gibt es eine begrüßenswerte Trennung zwischen dem Schutzauftrag der öffentlichen Träger (Jugendamt) und dem der freien Träger. Der Schutzauftrag des freien Trägers ist nun eigenständig formuliert und leitet sich nicht mehr aus dem Schutzauftrag des öffentlichen Trägers ab.

Im § 8a ist auch der Kompromiss zur langen Diskussion über eine Verpflichtung der Jugendämter zum Hausbesuch zu finden:



»Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das

Jugendamt [...], sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.« (§ 8a (1) 2. Satz)

– **Im § 16** (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) wurden die Regelungen konkretisiert und eine ausdrückliche Erweiterung des Adressatenkreises auf werdende Eltern vorgenommen. Das Angebot von Beratung und Hilfe durch den öffentlichen Träger ist nun als Soll-Vorschrift und damit als verbindlichere Verpflichtung formuliert.

Die Regelungen für die zum Betrieb von Einrichtungen (wie z.B. Kindertagesstätten) notwendige Erlaubnis in § 45 wurden neu gestaltet. Es besteht nun ein Anspruch auf Erlaubnis, wenn

das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Bisher war kein Anspruch festgeschrieben, sondern nur Ausschlussgründe definiert. Als Kriterien dafür, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen nicht gefährdet ist, wurden auch die Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration in der Einrichtung und die Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten und damit zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben.

– **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.** Der derzeit in den Jugendverbänden am meisten beachtete § 72a wurde komplett verändert. Doch dazu später mehr.

– **Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.** Neu ist der ebenfalls bis zum

Schluss im Gesetzgebungsverfahren umstrittene § 79a. Dieser kann sinnvoll nur zusammen mit den Änderungen der §§ 74 (Förderung der freien Jugendhilfe) und 79 (Gesamtverantwortung, Grundausrüstung) gesehen werden. Kern ist dabei die Festschreibung eines gesetzlichen Auftrages zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. In § 74 wurden die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ergänzt.

Es heißt nun: »Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit [...] fördern, wenn der jeweilige Träger [...] die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a gewährleistet.«²

Diese Regelungen gehören in Bezug auf ihre In-

terpretation, Bewertung und der Einschätzung der praktischen Konsequenzen zu den umstrittensten Ergebnissen des BKiSchG. Dazu hat auch beigetragen, dass die endgültige Fassung erst im Rahmen des Vermittlungsausschusses von Bundesrat und Bundestag vorgenommen wurde und dabei die im Beschluss des Bundestages noch vorgesehenen Verfahrensregelungen entfallen sind. Im Ergebnis ist nun nur noch festgelegt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen haben. Diese Grundsätze gelten dann über § 74 analog auch für (geförderte) freie Träger, ohne dass eine geregelte Mitgestaltungsmöglichkeit außerhalb des Jugendhilfeausschusses gesetzlich vorgesehen ist. Hier kann die Gefahr gesehen werden, dass dies genutzt wird, um weitgehende Regelungen und Verpflichtungen bei freien Trägern »durchzusetzen«. Andererseits kann aus Sicht der öffentlichen Träger auch befürchtet werden, dass z.B. durch die Jugendhilfeausschüsse, Grundsätze und Maßstäbe festgeschrieben werden, die eine (zu) große Finanzbelastung darstellen. Alles in allem ist in diesem Paragraphen noch einiges an Interpretation nötig.

Aktuell im Fokus der Jugendverbände: der § 72a zum »Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen«

Dieser Paragraph, der bereits in seiner alten Fassung den Jugendverbänden viel Arbeit und zumeist wenig Nutzen bei der Prävention gemacht hat und Gegenstand vieler Auslegungsdebatten war, wurde komplett erneuert: Er ist neu formuliert, neu strukturiert und neu betitelt. Der Titel des Paragraphen wurde angepasst und richtiger Weise auf »Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen« konkretisiert. Immer dann, wenn im SGB VIII auf Führungszeugnisse Bezug genommen wird, sind nun die sogenannten »Erweiterten Führungszeugnisse« nach § 30 (5) und § 30a (1) des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) gemeint.³

Der § 72a wurde nunmehr klar strukturiert:

- Absatz 1 enthält die Regelungen für hauptamtlich bei öffentlichen Trägern beschäftigte Personen,
- Absatz 2 für Personen, die hauptamtlich bei freien Trägern beschäftigt sind,
- Absatz 3 für neben- und ehrenamtlich tätige Personen unter der Verantwortung öffentlicher Träger und
- Absatz 4 für die neben- und ehrenamtlich bei freien Trägern tätigen Personen.

Die Regelungen in Absatz 2 für hauptamtlich bei freien Trägern beschäftigte Personen ent-

§

§ 72a – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen

Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder

Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

sprechen den bisherigen Regelungen. Die Verpflichtung richtet sich ausschließlich an den öffentlichen Träger, der verpflichtet wird, durch Abschluss von Vereinbarungen mit den freien Trägern sicherzustellen, dass diese keine Person, die wegen einer einschlägigen Straftat⁴ rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen. Im Gegensatz zu z.B. Absatz 4, der für Ehrenamtliche gilt, wird die Methode, dies sicherzustellen, nicht vorgegeben. Faktisch läuft dieser Absatz jedoch trotzdem darauf hinaus, dass die Träger sich die Führungszeugnisse vorlegen lassen müssen.

Es gilt aber: Diese Verpflichtung für freie Träger ergibt sich erst mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bzw. aus einer bereits nach den alten Regelungen abgeschlossenen.

Wichtig ist vor allem für Jugendverbände, dass die bisherige Einschränkung auf Träger von Diensten und Einrichtungen, die Jugendverbände in den seltensten Fällen sind, entfallen ist und sich dieser Absatz nun eindeutig auf alle freien Träger bezieht.

Absatz 3 regelt, wann Neben- und Ehrenamtliche bei öffentlichen Trägern erst nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis tätig werden dürfen. Bereits hier legt der Gesetzgeber fest, dass sein Wille keine allgemeine Vorlagepflicht von Führungszeugnissen durch Ehrenamtliche ist. Daher begrenzt er – wie in Absatz 4 auch – diese mögliche Pflicht generell auf Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Er erlegt dem öffentlichen Träger weiter auf, innerhalb dieser begrenzten Gruppe über die Tätigkeiten zu entscheiden, die auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines Führungszeugnisses voraussetzen.

Damit muss der öffentliche Träger erst definieren, welche Tätigkeiten dies sind und dann im Einzelfall entscheiden, ob die konkrete vom Ehren- oder Nebenamtlichen beabsichtigte Tätigkeit darunter fällt.

Diese beschriebene Festlegung der betreffenden Tätigkeiten durch den öffentlichen Träger für die in seiner Verantwortung, also in Maßnahmen und Projekten des Jugendamtes, ehren- oder hauptamtlich Tätigen ist auch von Relevanz für die Umsetzung des Absatzes 4, der sich auf die freien Träger bezieht. Schon aus dem allgemeinen Gleichheitssatz⁵ ergibt sich, dass der öffentliche Träger von den freien nicht verlangen kann, dass sie sich bei Tätigkeiten Führungszeugnisse vorlegen lassen, für die Ehrenamtliche, die beim öffentlichen Träger tätig sind, keines vorlegen müssen.

Absatz 4 enthält die Regelungen für Neben- und Ehrenamtliche bei freien Trägern. Auch hier richtet sich die gesetzliche Verpflichtung ausschließlich an den öffentlichen Träger, der verpflichtet wird, durch Abschluss von Vereinbarungen mit den freien Trägern sicherzustellen, dass bei diesen keine Person, die wegen einer einschlägigen Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, ehrenamtlich in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. (Zum genauen Wortlaut des Gesetzestextes siehe Infokasten auf dieser Seite.) Auch hier gilt: Diese Verpflichtung für freie Träger ergibt sich erst mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bzw. einer bereits nach den alten Regelungen abgeschlossenen.

Im Gegensatz zu den Regelungen für Hauptamtliche sieht dieser Absatz klar die Pflicht vor, sich Führungszeugnisse vorlegen zu lassen. Selbstauskünfte oder Ähnliches sind daher im Sinne dieses Absatzes leider keine Alternative. Wie in Absatz 3 gilt, dass der Gesetzgeber keine allgemeine Vorlagepflicht intendiert, sondern eine Differenzierung nach Tätigkeiten beabsichtigt. Zur Festlegung dieser Tätigkeiten gibt der Gesetzgeber das Instrument der Vereinbarung vor. Damit besteht – im gesetzlichen Rahmen – Gestaltungsfreiheit im Inhalt, auch wenn die freien Träger faktisch eine Verpflichtung haben, eine solche Vereinbarung abzuschließen.

In **Absatz 5** werden erstmals in diesem Zusammenhang konkrete Regelungen zum Datenschutz und daraus abgeleitet zum Vorlageverfahren getroffen. So wird u.a. festgelegt, dass der jeweilige Träger durch das Gesetz nur berechtigt ist, die Führungszeugnisse einzusehen und nur bestimmte Daten zu erheben. Ebenfalls ist die Verwendung der entsprechenden Daten ausdrücklich auf den jeweiligen Zweck nach den Absätzen 1 bis 4 begrenzt und ihre Löschung festgelegt. In der Gesetzesbegründung wird sehr deutlich formuliert: »Die Daten dürfen nicht übermittelt werden. Eine Übermittlung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift dies vorsieht. Absatz 5 enthält keine neue Befugnis zur Übermittlung der »Führungszeugnis-Daten« an andere Träger.« Mit »andere Träger« ist auch das Jugendamt gemeint, dem die Informationen, die ein Freier Träger aus der Einsicht in die Führungszeugnisse gewinnt, nicht übermittelt werden dürfen.

Unkonkret – Die Regelungen des § 72 (a) für Ehrenamtliche

Trotz der deutlich verbesserten Struktur ist § 72a an vielen Stellen nicht ausreichend konkret und bestimmt. Dies ist einerseits zu begrüßen, da

der Gesetzgeber damit ausdrücklich eine allgemeine Vorlagepflicht ebenso abgelehnt wie (zu) pauschale Festlegungen über die Tätigkeiten. In der Gesetzesbegründung heißt es: »Angesichts der unterschiedlichen Formen und Einsatzmöglichkeiten neben- und ehrenamtlichen Engagements wird von einer generellen Regelung abgesehen und einer konkreten Betrachtungsweise der Vorzug gegeben, die auf Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen abstellt und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht.«

Andererseits bedeutet dies auch, dass die Gefahr eines Flickenteppichs aus sich vielleicht sogar widersprechenden Vereinbarungen und daraus abgeleiteten Verpflichtungen entsteht. Damit würden diejenigen, die z.B. ehrenamtlich in Jugendverbänden Verantwortung übernommen haben, unklare Verpflichtungen übertragen bekommen, deren Konsequenzen noch dazu oft nicht absehbar sind. Um dies zu verhindern, sind möglichst breit getragene und möglichst bundesweit gültige Empfehlungen zur Umsetzung und damit zur Ausgestaltung dringend geboten. Daran wird vielerorts gearbeitet.

Vereinbarungen – Wie können sie aussehen und wie kommen sie zustande?

Die Umsetzung des § 72a (4) erfolgt nach dem Willen des Gesetzgebers durch eine Vereinbarung zwischen dem jeweiligen öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und dem entsprechenden freien Träger. Vereinbarungen sind Instrumente zwischen Gleichberechtigten. Daher unterliegt der Inhalt grundsätzlich dem Aushandlungsprozess. Auch wenn die freien Träger eine grundsätzliche Verpflichtung haben, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen – also eine Pflicht im »Ob« – besteht Gestaltungsfreiheit im »Wie«, also im Inhalt.

Die Gestaltungsfreiheit der Vereinbarungen wird jedoch begrenzt durch das, was das Gesetz vorgibt, in diesem Fall der § 72a (4). In den Vereinbarungen müssen die Tätigkeiten bestimmt werden, die aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts der ehrenamtlich tätigen Personen zu Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen.

An Empfehlungen dazu, wie die Vereinbarungen vor Ort ausgestaltet werden sollten, wird derzeit auf Bundesebene in vielen Prozessen gearbeitet. Von besonderem Interesse sind dabei folgende:

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Mitte April die Basis für gemeinsame Empfehlungen von BAGLJÄ und AGJ erarbeiten wird. Auf dieser Basis wird die BAGLJÄ voraus-

sichtlich bis Mai Handlungsempfehlungen für ihre Mitglieder, die Landesjugendämter, verabschieden, denen sich die einzelnen Landesjugendämter mit ihren Empfehlungen an die örtlichen Träger möglichst weitgehend anschließen sollen. Offen ist derzeit noch, wie detailliert diese werden und ob die Spezifika des § 72a (4) und der Handlungsfelder Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ausreichend berücksichtigt werden.

Ebenfalls auf Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wird die AGJ in ihren Gremien eine Positionierung o.ä. beschließen.

Auch der Deutsche Verein für Öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) – »das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihre Einrichtungen, der Bundesländer und Vertreter/-innen der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik« – beschäftigt sich mit der Umsetzung. Er hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich speziell mit § 72a (4) befassen wird.

Den Ergebnissen dieser beiden Prozesse kommt eine besondere Bedeutung zu, da an diesen die überörtlichen (BAGLJÄ/AGJ) bzw. die örtlichen Träger (DV) direkt beteiligt sind.

Die einzelnen Landesjugendämter werden – ggf. auf Basis der o.g. Empfehlungen – fachliche Empfehlungen i.S. des § 85 (2) SGB VIII zur Ausgestaltung der Vereinbarungen verabschieden. Damit kommen sie ihrer Aufgabe, der überregionalen Sicherung qualitativer Standards, nach. Die örtlichen Träger, die Jugendämter, werden – unter Berücksichtigung der o.g. und ggf. unter Einbeziehung weiterer vorliegender Hinweise und Empfehlungen – die von ihnen angestrebten Inhalte der Vereinbarungen erarbeiten. Dabei ist der Jugendhilfeausschuss einzubeziehen. Diese Möglichkeit der Mitwirkung

sollten die Jugendverbände und -ringe vor Ort unbedingt nutzen.

Auf dieser Basis werden die Jugendämter dann die Gespräche zum Abschluss der Vereinbarungen mit den freien Trägern suchen.

Inhalt – Was kann in einer Vereinbarung nach § 72a (4) stehen und was nicht?

Wird eine Vereinbarung ausschließlich auf Basis des § 72a (4) geschlossen, können als Tätigkeiten, die nur nach Einsicht in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen, nur solche aufgenommen werden, die alle im Gesetz festgelegten Voraussetzungen und damit die entsprechenden Kriterien dafür erfüllen. Nur diese Tätigkeiten kommen überhaupt für eine Vorlagepflicht infrage.

Der Aushandlungsprozess zwischen öffentlichen und freien Träger wird dann i.d.R. darüber geführt, welche der überhaupt infrage kommenden Tätigkeiten (s.o.) nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes geeignet sein könnten, die eine Vorlagepflicht i.S. des Gesetzes erfordern, und die daher in eine Vereinbarung aufzunehmen sind.

Innerhalb derer sollte dann auch geprüft werden, in welchen Fällen die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist. Diese sollten möglichst ausgeschlossen werden.

Der Gesetzgeber hat im Gesetz resp. in der Begründung folgende Kriterien zur Eingrenzung der infrage kommenden Tätigkeiten beschrieben:

- Die Tätigkeit muss in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden.
- Die Leistungen werden von der öffentlichen Jugendhilfe finanziert.
- Die Tätigkeit findet in Verantwortung eines Trägers der freien Jugendhilfe statt.
- Die Tätigen sind ehren- oder nebenamtlich.
- Die Zielgruppe der Tätigkeit sind Kinder und Jugendliche, also Minderjährige.
- Die Tätigkeit fällt unter Beaufsichtigen, Betreuen, Erziehen, Ausbilden – oder es entsteht ein vergleichbarer Kontakt.

Die Tätigkeiten, die alle der o.g. Voraussetzungen erfüllen, müssen in einem zweiten Schritt dahingehend geprüft werden, ob Art, Dauer und Intensität des aus den Tätigkeiten entstehenden Kontakts den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ermöglichen. Und nur Tätigkeiten, bei denen dies so ist, sollten entsprechend in die Vereinbarung aufgenommen werden.

Allerdings sollte dabei auch geprüft werden, in welchen Fällen der Aufwand zur Beschaffung eines Führungszeugnisses und dessen Aussagekraft in keinerlei Verhältnis mehr zueinander stehen. In diesen Fällen auf eine Vorlagepflicht zu verzichten, sollte im Sinne der Förderung des ehrenamtlichen Engagements ebenfalls festge-

schrieben werden. Ein konkretes Beispiel sind hier Ehrenamtliche unter 18 Jahren. Oft benötigen diese für ein Führungszeugnis noch die Unterschrift der Eltern, was es für sie deutlich aufwendiger macht. Gleichzeitig ist die Aussagekraft des Führungszeugnisses sehr gering – schon allein deswegen, da viele der im Gesetz benannten Straftaten von Minderjährigen gar nicht begangen werden können.

Wie weiter?

In Bezug auf § 72a gilt es zum einen abzuwarten, bis die Umsetzungsempfehlungen der BAGLJÄ und anschließend die der einzelnen Landesjugendämter vorliegen. Für den Fall, dass nicht alle Jugendämter abwarten können oder wollen, wird der DBJR ausgehend von den obigen Überlegungen voraussichtlich Anfang April seinen Mitgliedsorganisationen erste Empfehlungen zur Verfügung stellen (siehe dazu: www.dbjr.de/nationale-jugendpolitik/kinderschutzgesetz). Welcher Handlungsbedarf in Bezug auf die Vereinbarungen darüber hinaus besteht, kann erst eingeschätzt werden, wenn die Ergebnisse der Prozesse von BAGLJÄ, AGJ und DV vorliegen.

Zum anderen ist es sinnvoll, schon jetzt zu prüfen, was – z.B. ausgehend von den o.g. Überlegungen – aus Sicht des eigenen Jugendverbandes vor Ort in die Vereinbarungen aufgenommen werden sollte, könnte oder was auf keinen Fall. Spätestens bei Abschluss der Vereinbarungen müssen auch die praktischen Fragen geklärt sein: Wie läuft der Prozess der Einsichtnahme ab? Wo liegt die Verantwortung innerhalb des Verbandes? Wie kann der Datenschutz gewährleistet werden? Welche Nebenwirkungen können sich ergeben?

Bei all dem sollte jedoch nicht vergessen werden, dass der Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht (nur) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gelöst werden kann.

Anmerkungen

- 1 Hier wie im folgenden Text beziehen sich die Angaben auf das SGB VIII, soweit nichts anders benannt ist.
- 2 § 8 (1) Satz 1 SGB VIII
- 3 Auch für diesen Text gilt, es sind immer die Erweiterten Führungszeugnisse gemeint.
- 4 Geregelt in § 72a (1) Satz 1 SGB VIII: Dies sind Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB).
- 5 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (Art. 3 Abs. 1 GG)

Anzeige

Der Spaß am Job, ein perfekter Arbeitsablauf und ein gelungenes Produkt sind für uns Motivation genug, jeden Tag kompetent und engagiert Ihre Aufträge umzusetzen.



Nehr Offsetdruck Media

Antonie-Möbis-Weg 3 · 22523 Hamburg
Telefon 040 / 57 19 73-0 · Telefax 040 / 571 09 62

Neues Handlungskonzept zur Integration für Hamburg geplant Strukturierter Dialog mit Jugendlichen am 4. und 5. Mai 2012

Das erste Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern datiert aus dem Jahr 2006 und war vom Senat unter von Beust verabschiedet worden. Nun hat er aktuelle, SPD geführte Senat eine Neuformulierung auf die politische Agenda gesetzt. Das kommende Konzept soll die Ziele der Integrationspolitik neu definieren und wird in der Form eines Senatsbeschlusses dann als Handlungsanweisung für die hamburgische Verwaltung gelten. Inhaltlich hat der Senat nur wenige Vorgaben gemacht; allein die Themen Ausbildung und Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Bildung und die Verbesserung von Teilhabe sind vorgegeben, können aber um weitere Aspekte ergänzt werden.

Bevor das neue Konzept in die Bürgerschaft eingebracht und dort diskutiert wird, sollen Jugendliche an der Debatte um die Inhalte der Integrationspolitik beteiligt werden. Dazu ist die Form des strukturierten Dialoges gewählt worden. Am 4. und 5. Mai können 80 junge Menschen im Alter von 15 Jahren bis Mitte 20 auf Augenhöhe mit Politikern und Experten über Integrationsfragen diskutieren und eigene Vorschläge entwickeln. Sobald das Bewerbungsverfahren für die Konferenz im Mai veröffentlicht wird, publiziert der LJR die Ausschreibung dann auf seiner Website unter www.ljr-hh.de.

Jugend und Neue Medien in Deutschland und Russland Podiumsdiskussion mit russischen und deutschen Experten am 13. April 2012

Die Digitalisierung der Medienwelt hat neue Erfahrungsräume und Handlungsräume geschaffen, in denen sich vor allem Jugendliche ganz selbstverständlich bewegen: Sie pflegen virtuell ihre Beziehungen und knüpfen neue – innerhalb der Nachbarschaft genauso wie auf anderen Kontinenten. Sie agieren in Communities, inszenieren sich selbst und präsentieren ihre Gedanken- und Gefühlswelten in unterschiedlichen Öffentlichkeiten. In virtuellen Räumen können sie sich als kompetente und teilhabende Subjekte erfahren. Gleichzeitig entstehen neue Phänomene wie »Cybermobbing«, Warnungen vor dem drohenden Verlust sozialer Beziehun-

gen im offline-Modus und vor dem Verlernen traditioneller Kulturtechniken werden laut.

Wie verändern sich Medienrezeption und Medienproduktion bei Jugendlichen? Wie funktionieren partizipative Medien in Deutschland und in Russland und wie werden sie genutzt? Wie verändern sich Jugendphasen – und damit Gesellschaften – durch neue Medien? Können wir, insbesondere auch im Hinblick auf internationale Austauschprojekte und deren Nachhaltigkeit, von den neuen Medien profitieren?

Podiumsdiskutanten u.a.: Julia Smirnova (Russland-Korrespondentin Die Welt), Dr. Reinhard Krumm (Friedrich Ebert Stiftung Moskau), Anne Alter (Journalistin), Ole Reißmann (Spiegel Online, Netzredaktion), Ronja Kieslich (LJR-Vorsitzende, Moderation)

Termin: 13. April 2012, 19.00 – 20.30 Uhr

Ort: Haus der Jugend Stintfang, Alfred-Wegener-Weg 3, 20459 Hamburg

Veranstalter: Landesjugendring Hamburg | Die Veranstaltung wird gefördert durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch.

Abschlusspräsentation des Projektes »Wie wollt Ihr Euch erinnern?« am 18. Juni 2012 Jugendliche stellen ihre Ideen zur Gestaltung des »Informations- und Dokumentationszentrums Hannoverscher Bahnhof« vor

Die Eröffnung des »Informations- und Dokumentationszentrums Hannoverscher Bahnhof« ist für 2013 geplant. Mit der Ausstellung »In den Tod geschickt« soll dauerhaft an die Deportationen von Juden, Sinti und Roma aus Hamburg erinnert werden. Die Überreste einer erhaltenen Bahnsteigkante sowie historische Gleisanlagen, von denen die Deportationszüge losfuhren, werden ebenfalls in den Gedenkort in der HafenCity integriert.

Doch wie sollte dieser Gedenkort aus Sicht von Jugendlichen gestaltet werden? Um junge Menschen an der Planung des Gedenkortes zu beteiligen, startete im Herbst 2011 das auf Anregung der Hamburger Jugendverbände und des Landesjugendrings initiierte Beteiligungsprojekt: »Wie wollt Ihr Euch erinnern?« 45 Jugendliche und junge Erwachsene haben in sieben Workshops Ideen zur Gestaltung des künftigen Gedenkortes entwickelt und werden noch bis in den Juni hinein an deren Konkretion feilen. Die Abschlusspräsentation ist für den 18. Juni 2012 im Museum für Hamburgische Geschichte geplant. Im Blog www.wie-wollt-ihr-euch-erinnern.de kann der Projektfortgang verfolgt werden.

Neonazis, Rechtspopulismus und die Mitte

Veranstaltungsreihe von Arbeit und Leben Hamburg in Kooperation mit dem Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg

Die Veranstaltungsreihe will einen Bogen schlagen: Diskriminierende Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft werden ebenso in den Blick genommen wie Ideologien, Strukturen und Entwicklungen in extrem rechten Gruppen. Möglichkeiten und Grenzen von Bildungsarbeit, um gegen Rechtspopulismus oder diskriminierende Haltungen aufklärend zu wirken, stehen abschließend zur Debatte.

• Donnerstag, 12. April 2012, 18–20 h
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Ausgrenzung aus der Mitte der Gesellschaft
Referent: Dr. Dierk Borstel (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld)

• Donnerstag, 26. April 2012, 18–20 h
Rechtspopulismus und Neofaschismus – Ideologien und Strukturen, Bedeutungen und Schnittstellen
Referenten: Maik Baumgärtner und Andreas Speit (Journalisten und Autoren)

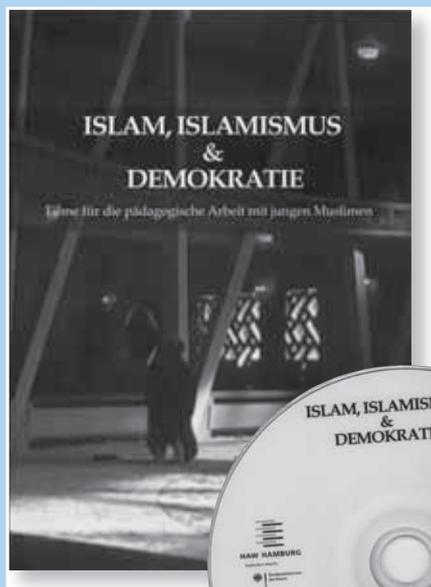
• Donnerstag, 10. Mai 2012, 18–20 h
Männlichkeiten und Geschlechterverhältnisse im Rechtsextremismus
Referentin: Dr. Esther Lehnert (Verein für demokratische Kultur Berlin)

• Donnerstag, 24. Mai 2012, 18–20 h
Mit Bildung gegen Rechts? Neonazistrukturen, Ungleichheitsideologien und rechte Gewalt als Themen politischer (Jugend) Bildungsarbeit
ReferentInnen: Dr. Barbara Schäuble (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Holzminden) und Frank Metzger (Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz) Berlin)

Kosten: Die Veranstaltungen sind kostenlos. Keine Anmeldung erforderlich.
Ort: Hamburger Gewerkschaftshaus, Ebene 4, Raum Marseille.

Islam, Islamismus und Demokratie – Angebote für Schule und Jugend(verbands)arbeit

Lebenswelten junger Muslime in den Mittelpunkt der Diskussion rücken



Religion spielt für viele junge Muslime eine wichtige Rolle – nicht zuletzt, weil sie unmittelbar mit Fragen bezüglich von Identität, Herkunft, und Zugehörigkeit verknüpft ist. Angesichts von Diskriminierungserfahrungen in Schule und Berufsleben sowie der Konfrontation mit anti-muslimischen Vorbehalten im Alltag steht häufig das demonstrative Bekenntnis zum Islam auch für eine selbstbewusste Antwort auf gesellschaftliche Erfahrungen. Daran kann auch die pädagogische Arbeit mit jungen Muslimen anknüpfen.

Dafür bieten wir mit unserem Projekt von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und dem Berliner Verein ufuq.de Workshops für Schulklassen oder Jugendgruppen an: Im Mittelpunkt stehen dabei fünf Kurzfilme, die für die Arbeit mit jungen Muslimen und gemischten Gruppen konzipiert sind und sich um Themen wie Islam und Menschenrechte, Geschlechterrollen, Gewalt und Zwang drehen. Auch das Thema Islamismus kommt zur Sprache,

weil deren Prediger bei vielen jungen Muslimen derzeit sehr populär sind. Sie bieten Jugendlichen Gemeinschaft und Orientierung, weshalb es umso wichtiger ist, positive Alternativen aufzuzeigen.

Unsere Teamer sind zwischen 20 und 30 Jahre alt. Die meisten sind selbst Muslime und haben einen arabischen, türkischen oder afghanischen Migrationshintergrund.

Die Workshops können in Jugendeinrichtungen durchgeführt oder ab der Klasse 8 in den Unterricht integriert werden (etwa in den Fächern Politik, Ethik oder Religion). Da das Projekt im Rahmen des Programms »Initiative Demokratie stärken!« des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, kommen unsere Teamer kostenlos zu Ihnen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: HAW Hamburg, Deniz Ünlü, Deniz.uenlue@haw-hamburg.de, Telefon (040) 42875-9840
Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.ufuq.de/projekte oder www.haw-hamburg.de/forschung/projekte/kib.html

